

Rainer Eckert

## Opposition und Repression in der DDR vom Mauerbau bis zur Biermann-Ausbürgerung (1961–1976)

### I. WIDERSTÄNDIGES VERHALTEN UND STAATLICHE REPRESSION IN DER DDR: EIN UNGEKLÄRTES PHÄNOMEN

Der hier vorgelegte Abriß der Entwicklung von widerständigem Verhalten und staatlicher Repression in der DDR zwischen 1961 und 1976<sup>1</sup> geht davon aus, daß sich Opposition bzw. Widerstand und politische Verfolgung grundsätzlich bedingten, und daß die Herrschaft der SED ohne die Anwendung oder zumindest Androhung von Sanktionen und Gewalt nicht lebensfähig gewesen wäre.<sup>2</sup> Wie jede Diktatur war auch die DDR durch widerständiges Verhalten der Bürger geprägt: Der umfassende Herrschaftsanspruch der Partei rief dieses in verschiedenen Formen auftretende Verhalten immer wieder hervor und definierte es gleichzeitig durch Strafgesetzgebung und Verfolgungsmaßnahmen. Dabei war die SED der Angelpunkt des Repressionsapparates, der im Laufe der Zeit beständig ausgebaut wurde. Schon diese Tatsache beweist, daß ihre illegitime Herrschaft durchgängig auf Gewaltandrohung und -ausübung fußte.<sup>3</sup> Daneben standen allerdings immer auch Versuche, die Bevölkerung politisch-ideologisch an den »real existierenden« sozialistischen Staat zu binden: Demokratische Legitimation wurde dabei durch einen instrumentalisierten Antifaschismus, durch die Theorie von der »gesetzmäßigen Aufeinanderfolge« von Gesellschaftsformationen, die den Sozialismus als zwangsläufigen Nachfolger des Kapitalismus darstellte, und durch eine angeblich wissenschaftliche Weltanschauung mit absolutem Wahrheitsanspruch ersetzt.

Widerstand bzw. Opposition und Diktatur gehören phänomenologisch zusammen. Dies gilt für alle totalitären Diktaturen und gerade auch für die DDR, zielte das Programm der SED doch nicht nur auf die politische Gleichschaltung der Gesellschaft, sondern dezidiert auch auf die Schaffung des »neuen Menschen« und damit gerade auch auf den individuellen Bereich. Dieser umfassende Erziehungs- und Herrschaftsanspruch bedingte die Implantierung künstlicher Regelmechanismen auf nahezu allen gesellschaftlichen Ebenen. Zugleich schufen die für die sozialistische Planwirtschaft charakteristischen Mangelerscheinungen und Versorgungsengpässe beständig Reibungspunkte zwischen Staatsapparat und Bevölkerung. Die SED-Führung und ihr wichtigstes Herrschaftsinstrument, das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), waren jedoch nicht bereit, im eigenen Herrschaftsbereich Gründe für widerständiges Verhalten anzuerkennen<sup>4</sup>, sondern begriffen dieses grundsätzlich nur als von außen gesteuerte »politisch-ideologische Di-

1 Vgl. dazu Rainer Eckert, Widerstand und Opposition in der DDR. Siebzehn Thesen, in: ZfG 44, 1996, S. 49–67.

2 Zu den Herrschaftsmechanismen insgesamt vgl. Ralph Jessen, Partei, Staat und »Bündnispartner«. Die Herrschaftsmechanismen der SED-Diktatur, in: Matthias Judt (Hrsg.), DDR-Geschichte in Dokumenten, Berlin 1997, S. 27–43.

3 Ebd., S. 27, S. 32.

4 Im Jargon des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) wurde dies »Politische Untergrundtätigkeit« (PUT) genannt. Zu dieser und anderen MfS-Definitionen vgl.: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur »politisch-operativen Arbeit«, Berlin 1993.

version«.<sup>5</sup> Um dieser ständigen Gefährdung entgegenzutreten zu können, war zum einen die innere ideologische Geschlossenheit der Staatspartei von ausschlaggebender Bedeutung, die jedoch immer wieder erneut von Opportunismus, Revisionismus und »Sozialdemokratismus« bedroht schien.<sup>6</sup> Um diese Gefahr zu bannen, waren im kommunistischen Selbstverständnis ständig neue »Parteisäuberungen« notwendig und die Parteimitglieder mußten unermüdlich gegen den Einfluß des »westdeutschen Imperialismus« immunisiert werden. Zum anderen aber erstreckte sich der Gleichschaltungsanspruch der Partei auf die gesamte DDR-Gesellschaft. Jede Kritik an einer noch so unbedeutend erscheinenden sozialen Randerscheinung zielte im Denken der SED-Führungskaste auf das System als solches und war entsprechend konsequent – d.h. unter Umständen auch mit brutalen Mitteln – zu bekämpfen. Ziel des gesamten politischen und gesellschaftlichen Systems war – wie gesagt – die Schaffung der »sozialistischen Persönlichkeit«, die im Sozialismus durch »Erziehung« und »Selbsterziehung« auf der Grundlage der von der »Partei der Arbeiterklasse« vermittelten Kenntnis gesellschaftlicher »Gesetzmäßigkeiten« geformt werden sollte und in der Langzeitperspektive die »freiwillige« Übereinstimmung der Beherrschten mit der SED und ihrem Programm verwirklichen sollte.<sup>7</sup> Wurde in dem mit dieser Absicht verbundenen Anspruch auf totale Herrschaft auch nur ein Detail in Frage gestellt, wankte das gesamte System.<sup>8</sup>

Bei den zur Abwehr solcher Angriffe eingesetzten repressiven Mitteln der SED lassen sich direkte Gewaltmaßnahmen und das Phänomen struktureller Gewalt unterscheiden.<sup>9</sup> Ihre jeweilige Bedeutung für die Entwicklung von Widerstand und Opposition in der DDR ist noch weitgehend ungeklärt. Besonders gilt dies für die 1960er und 1970er Jahre, die den Übergang vom grundsätzlichen antikommunistischen Widerstand zu den Ansätzen einer eher systemimmanenten Opposition der Bürgerbewegung sahen. Zugleich wurde die brutale strafrechtliche Abrechnung mit jedem faßbaren politischen Gegner in diesen Jahren durch neuartige, ausgefeilte Methoden des MfS zur Überwachung, Eindämmung und Bekämpfung politischer Gegnerschaft im Vorfeld strafrechtlicher Verfolgung ergänzt und kombiniert. Diese verdeckte, aber allgegenwärtige Repression wurde zum Charakteristikum der letzten 20 Jahre der SED-Herrschaft.

Eine zentrale Schwierigkeit bei der Bearbeitung des vorstehend knapp umrissenen Forschungsfeldes liegt darin, daß die verschiedenen Formen des von der SED so entschlossenen bekämpften widerständigen Verhaltens immer wieder unterschiedlich definiert werden. War die ältere Diskussion über die Geschichte des staatlichen Repressionsapparates in der DDR dadurch bestimmt, daß die Begriffe »Widerstand« und »Opposition« weitgehend synonym und gleichzeitig in der Regel vollkommen unreflektiert gebraucht wurden, so haben in der letzten Zeit verschiedene Veröffentlichungen – wie die erste umfassende Darstellung der DDR-Opposition durch Ehrhart Neu-

5 Vgl. dazu *Siegfried Mampel*, Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR als Ideologiepolizei. Zur Bedeutung einer Heilslehre als Mittel zum Griff auf das Bewußtsein für das Totalitarismusmodell, Berlin 1996.

6 Vgl. z.B.: Bericht der ZPKK [Zentralen Parteikontrollkommission] über Ergebnisse und Erfahrungen ihrer Arbeit im Kampf um die Einheit und Reinheit der Partei [für 1960], Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv Berlin (SAPMO-BArch), DY 30 J IV/2/2/751, Bl. 161–163.

7 Aufzeichnung über eine Beratung der Redaktion der »Einheit« 20.9.1962, zum Thema »Denken und Fühlen in unserer Zeit«, SAPMO-BArch, DY 30/IV 2.902, 107, Bl. 9.

8 *Ehrhart Neubert*, Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, Berlin 1997, S. 150.

9 *Wolfgang Schuller*, Repressionsmechanismen in der DDR – Auswirkungen auf den Alltag, in: Materialien der Enquête-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. v. Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995, Bd. II, T. 1, S. 220–228.

bert<sup>10</sup> – in Anknüpfung an bereits ältere Debatten der Forschung zur Geschichte der NS-Zeit einen Wandel eingeleitet. Trotzdem sind die zentralen Begriffe »Widerstand«, »Opposition«, »Dissidenz«, »Resistenz« und »Protest« nach wie vor durchaus umstritten. Dies hat auch damit zu tun, daß widerständiges Verhalten weiterhin im wesentlichen aus den Akten des Repressionsapparates heraus beschrieben wird, daß der staatliche Repressionsapparat aber beständig eigentlich »normales« Konfliktverhalten als grundsätzlich systemkritischen Widerstand wertete und damit unangemessen »aufbauschte«. Gleichzeitig blieb individuell moralisch, intellektuell oder religiös motiviertes Widerstehen außerhalb der Vorstellung des kommunistischen Unterdrückungsapparates, d.h. er tendierte dazu, fortwährend Verschwörungstheorien zu konstruieren und diese dann im Zuge der eigenen »Ermittlungs«- und Überwachungsarbeit auch zu bestätigen.<sup>11</sup> Erst ein totalitärer Anspruch nach vollkommener Harmonie und Gleichschaltung machte auch die geringste Abweichung verdächtig; die zeithistorische Forschung aber darf diese in den Akten des MfS hunderttausendfach dokumentierte Perspektive nicht einfach unter umgekehrtem Vorzeichen reproduzieren. Sie ist vielmehr dazu aufgerufen, die paranoide Komponente in der Tätigkeit des MfS und der anderen Repressionsinstanzen der DDR bei ihren Untersuchungen möglichst nachträglich auszuschalten. Definitivische Genauigkeit ist dazu unerlässlich.

Im folgenden wird »Widerstand« daher als illegaler Kampf für einen grundsätzlichen politischen Systemwechsel definiert, der die politisch-gesellschaftlichen Realitäten des SED-Staates grundsätzlich in Frage stellte, während unter »Opposition/Dissidenz« Bemühungen verstanden werden, die zunächst einmal im Rahmen des bestehenden politischen und gesellschaftlichen Systems nach dessen meist partieller Reform strebten. »Resistenz/Verweigerung« schließlich soll die von den Normen der SED abweichenden alltäglichen Verhaltensweisen bezeichnen, hinter denen auch andere als politische Motive stehen konnten und die sich nur in Ausnahmefällen in kollektiven Aktionen manifestierten.<sup>12</sup> Für die DDR läßt sich ein so definierter Widerstand vor allem für die Jahre bis 1961 nachweisen.<sup>13</sup> In den folgenden Jahren änderten sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch die Erscheinungsformen widerständigen Verhaltens (hier als Oberbegriff für die drei eben unterschiedenen politisch-sozialen Strategien verstanden): Es entstand besonders nach 1968 eine Opposition im oben definierten Sinne, die in aller Regel nicht in der Tradition des Widerstandes der 1950er Jahre stand. Damit standen andere Themen, andere Forderungen auf der Tagesordnung; eine andere Alterskohorte meldete sich in einem anderen sozialen Zusammenhang zu Wort.

Der hier vorgelegte Text bietet einen Überblick über diese Entwicklung. Zentral geht es dabei um das Verhältnis zwischen Widerstand und Opposition gemäß der eben entwickelten Begriffsbestimmungen, um die Gründe für den Niedergang des antikommunistischen Widerstandes und die Entstehung einer überwiegend auf Reformen ausgerichteten Opposition, sowie um die Bedeutung, die Umfang und Schlagkraft des Repressionsapparates für den beschriebenen Wandel des widerständigen Verhaltens hatten.

10 Vgl. Neubert; daneben auch Ulrike Poppe/Rainer Eckert/Ilko-Sascha Kowalczyk (Hrsg.), Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995. Unter den immer wieder neu zu befragenden klassischen Texten von Karl Wilhelm Fricke sei hier genannt: *ders.*, Opposition und Widerstand in der DDR: Ein politischer Report, Köln 1984.

11 Eckert, Widerstand, S. 51.

12 Ebd., S. 52 f. Neubert unterscheidet zwischen Widerstand, Opposition und »politischem Widerspruch«. Neubert, S. 29–33.

13 Ilko-Sascha Kowalczyk, Die Niederschlagung der Opposition an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in der Krise 1956/57. Dokumentation einer Pressekonferenz des Ministeriums für Staatssicherheit im März 1957, Berlin 1997, S. 29 f.

Dazu gehört die Frage, wie sich die juristisch bestimmte Definitionsmacht der SED über Opposition und Widerstand konkret auswirkte und welche Rolle die Zwangsvorstellung spielte, jegliche widerständige Regung müsse auf »konterrevolutionären westlichen Einfluß« zurückzuführen sein. Weiter ist für den Zeitraum zwischen 1961 und 1976 zu klären, wie sich gesellschaftliche Krisen auf widerständiges Verhalten in der DDR und die Entwicklung der Repressionsinstrumente auswirkten und welche Folgen sie für opponierende Bürger hatten. Der Zusammenhang zwischen den Veränderungen im widerständigen Verhalten und in der Anwendung repressiver Maßnahmen ist zu klären.<sup>14</sup>

Die Untersuchung wird zum einen durch das Jahr 1961 mit dem Mauerbau als Datum der »inneren Staatsgründung« der DDR abgegrenzt. Sie endet 1976 mit der Aufkündigung des staatstragenden Konsenses durch einen Teil der intellektuellen Eliten des »Arbeiter- und Bauern-Staates« als Folge der Ausbürgerung von Wolf Biermann. Dazwischen liegt als Scheitelpunkt das Jahr 1968, in dem der ost- und mitteleuropäische »Realsozialismus« mit der Niederschlagung des »Prager Frühlings« seine Reformunfähigkeit bewies. Damit verbunden ist zum einen die Frage, ob die langfristig letale Krise der DDR vielleicht schon 1968 oder erst 1976 begann, zum anderen die Suche nach den Gründen dafür, daß der tatsächliche Untergang des ostdeutschen kommunistischen Staates dann noch lange Jahre auf sich warten ließ. Diese Fragestellungen wie auch das Interesse am Verhältnis zwischen der Entwicklung des Repressionsapparates und widerständigem bzw. oppositionellem Verhalten gehören in das Umfeld der gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Modernisierungsleistungen von Diktaturen und um die Begriffe »moderne« Diktatur, »durchherrschte Gesellschaft« sowie Totalitarismus bzw. totale Herrschaft.

Die Verwendung der Begriffe »totale Herrschaft« bzw. »totalitäre Herrschaft« für die politisch-gesellschaftlichen Strukturen des SED-Systems ist m.E. allein schon wegen des Anspruches der Partei auf vollständige Erfassung, Reglementierung und Unterdrückung der gesamten Bevölkerung gerechtfertigt. Letztendlich handelt es sich bei der Anwendung dieser Termini jedoch beim heutigen Forschungsstand um heuristische Modelle, da die genauere Bestimmung des Grades der »Durchherrschung« der DDR-Gesellschaft durch sozialgeschichtlich orientierte Untersuchungen noch aussteht. Eine präzise Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem totalitären Gleichschaltungsanspruch der SED und den politik- und ideologiefernen »Nischen« der DDR-Gesellschaft kann auch dieser Beitrag nicht geben. Schon unsere Kenntnisse über die opponierenden Bürger sind gegenwärtig ja noch sehr lückenhaft und unsystematisch. So wären etwa umfassende Informationen über die Zahl widerständiger Aktionen und die Zusammenschlüsse oppositioneller Bürger, über deren Mitgliederstruktur – Geschlechterverteilung, Alter, Sozialstruktur – sowie über ihre gesellschaftliche Wirksamkeit, Programmatik und Organisation dringend erforderlich. Gerade dies stellt jedoch sowohl für die 1960er/1970er Jahre als auch für das letzte Jahrzehnt der DDR noch ein gänzlich unerforschtes Gebiet dar.<sup>15</sup> Angesichts des Fehlens solcher systematischer Informationen versucht die folgende Darstellung, die Entwicklung von Widerstand und Opposition sowie das Verhältnis zwischen Repression und den verschiedenen Formen widerständigen Verhaltens im genannten Untersuchungszeitraum an gesellschaftlichen Krisenpunkten der DDR aufzuzeigen, da der Vergleich dieser krisenhaften Zuspitzungen der politischen Lage Auskunft über die sich wandelnde innere Befindlichkeit des SED-Staates geben kann. Das zeigen mit besonderer Klarheit die systemimmanenten Krisen von 1961, 1968

14 Karl Wilhelm Fricke, Opposition, Widerstand und Verfolgung in der SBZ/DDR, in: Brigitte Kaff (Hrsg.), »Gefährliche politische Gegner«. Widerstand und Verfolgung in der sowjetischen Zone/DDR, Düsseldorf 1995, S. 12.

15 Hubertus Knabe, Sprachrohr oder Außenseiter? Zur gesellschaftlichen Relevanz der unabhängigen Gruppen in der DDR – Aus Analysen des Staatssicherheitsdienstes, in: APZ B 20 (1996), S. 23–36.

und 1976, die jeweils in anderer Art spezifische Muster der Krisenbereinigung verdeutlichten. So hatte die Krise 1961 vor allem als Voraussetzung der nach dem Mauerbau erfolgenden relativen Machtstabilisierung in einem gespaltenen Land Bedeutung; das Jahr 1968 brachte eine Krise des gesamten Systems mit sich; 1976 schließlich erfolgte in erster Linie der Bruch kritischer Intellektueller mit dem System – und dieser Bruch wurde zum Ansatzpunkt für die Entwicklung einer wiederum neuen Bürgerbewegung, die im Herbst 1989 dann kurzzeitig handlungsmächtig wurde.

Neben der Klärung des Verhältnisses von Opposition und Repression sowie seiner Veränderungen will dieser Aufsatz aber auch dazu beitragen, die Darstellung der »klassischen Merkmale« totaler Machtausübung durch die Beschreibung von Opposition und Widerstand als konstitutiven Aspekten der Gesellschaftsgeschichte der DDR zu ergänzen und damit weitere Forschungen auf diesem Gebiet anregen, berühren solche Untersuchungen doch auch die grundsätzliche Auseinandersetzung um den Begriff des »Unrechtsstaats« und die Frage nach der Legitimität der DDR: Widerständiges Verhalten in seinen verschiedenen Varianten gehörte – wie sich zeigen wird – zu den die Diktatur eingrenzenden Elementen und seine Erforschung steht der weitverbreiteten Tendenz entgegen, die zweite deutsche Diktatur zu beschönigen, in dem die Anwendung von Gewalt gegen Andersdenkende aus ihrer Beschreibung eskamotiert wird.<sup>16</sup>

Grundsätzlich ist bei der Beschreibung des Wechselverhältnisses zwischen widerständigem Verhalten und Repression zu beachten, daß die DDR weitaus stärker als die anderen Ostblockstaaten – vor allem durch die Situation als Teil eines gespaltenen Landes, ihre exponierte geographische Lage, den Einfluß westlicher Medien und die Abhängigkeit von der sowjetischen Schutzmacht – von krisenhaften Entwicklungen besonders bedroht war. Als Produkt des Kalten Krieges war sie nur unter den Bedingungen eines gespaltenen Europa und dank der Macht der Sowjetunion lebensfähig. Hinzu kam die Kontinuität der »deutschen Frage«, die Existenz der von der Mehrheit der Bevölkerung als gesellschaftliches Konkurrenzmodell wahrgenommenen Bundesrepublik, die fehlende außenpolitische Autonomie der DDR und die schwindende Fähigkeit ihrer Diktatoren, die Lage im Land adäquat wahrzunehmen. Schon deshalb stieß der prinzipiell unbegrenzte Herrschaftsanspruch der kommunistischen Führung Ostdeutschlands ständig an seine Grenzen; deshalb war die Unterdrückung nicht nur von Widerstand, sondern auch der im Prinzip systemimmanent argumentierenden Opposition und der politisch harmlosen Resistenz für den SED-Staat lebensnotwendig.<sup>17</sup>

Methodisch setzt meine Untersuchung nicht nur präzise Definitionen der widerständigen Verhaltens, sondern auch Klarheit über das Verständnis von Repression voraus. So verstehe ich unter politischer Repression die unmittelbaren Unterdrückungsmaßnahmen, die im politischen Strafrecht am deutlichsten werden (allerdings konnten im SED-Staat auch die eher politikfernen Teile des Strafrechts politischen Charakter haben).<sup>18</sup> Daneben gehörte selbstverständlich das flächendeckende Spitzelsystem des MfS ebenso zum unmittelbaren Repressionssystem wie verschiedene polizeiliche Institutionen. Dagegen kann die mittelbare Repression durch Drangsalierungen im Betrieb, durch die Methoden der Berufs- und Karrierelenkung, durch das enge Netz staatlicher Versorgungsleistungen, durch die Genehmigungspflichtigkeit aller öffentlichen Veranstaltungen, durch das Informationsmonopol des Staates sowie durch das Fehlen einer freien Öffentlichkeit in Politik und Gesellschaft hier nicht berücksichtigt werden.

16 Als ein Beispiel für eine Analyse, die sich dieser Gefahr nicht ganz entziehen kann, vgl. *Mary Fulbrook*, Methodologische Überlegungen zu einer Gesellschaftsgeschichte der DDR, in: *Richard Bessel/Ralph Jessen* (Hrsg.), *Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR*, Göttingen 1996, S. 274–297.

17 Vgl. dazu *Richard Bessel/Ralph Jessen*, *Die Grenzen der Diktatur*, in: ebd., S. 7–23.

18 *Schuller*, S. 221.

Von entscheidender Bedeutung für das Funktionieren der politischen Repression in der DDR waren – wie gesagt – die politische Strafjustiz und das Ministerium für Staatssicherheit. Doch müssen darüber hinaus auch die verschiedenen militärischen und polizeilichen Einrichtungen, der SED-Apparat, die Massenorganisationen und die »Blockparteien« als Teil des Repressionsapparates verstanden werden. Repressives Handeln konnte auch mit alltäglichem Verwaltungshandeln verbunden sein, das für die »einfachen« Bürger weitgehend nicht überprüfbar war; die internen Disziplinierungstechniken reichten vom Ritual der »Kritik und Selbstkritik« über die immer wieder verlangte Teilnahme an den pseudoreligiösen Handlungen der Aufmärsche, Appelle und Wahlgänge, dem Märtyrer- und Heldenkult bis hin zur Verketzerung angeblicher Feinde.<sup>19</sup> Im Zentrum all dessen stand stets die SED, die immer auch direkt in staatliches Handeln eingreifen konnte und es letztlich nicht nur dominierte, sondern auch bestimmte.

Bezeichnend für das Herrschaftssystem der SED war auch die Tatsache, daß die DDR-Gesellschaft zu den militarisiertesten Gesellschaften der Welt zählte.<sup>20</sup> Etwa zehn Prozent der berufsfähigen Bevölkerung der DDR waren haupt- oder nebenberuflich, freiwillig oder dienstlich militärisch verpflichtet. Dazu kamen die Vernetzung von militärischen und paramilitärischen Einrichtungen zur Wehrerziehung, die organisatorische und strukturelle Einbindung möglichst großer Teile der Bevölkerung in dieses System mit dem Ziel ihrer Disziplinierung und sozialen Kontrolle, die militärische Indoktrination der Gesellschaft, ihre Hierarchisierung durch Übertragung militärischer Prinzipien bzw. Strukturen und die Pflege militärischer Formen bzw. Rituale.<sup>21</sup> Diente all dieses vordergründig und zuerst auch militärischen Zwecken, so waren Repression, Disziplinierung und Kontrolle nach innen doch immer mehr als nur erwünschte Nebeneffekte. Diese komplizierten Verflechtungen, dieses Ineinandergreifen verschiedener Überwachungs- und Strafinstanzen, das erst den hochkomplexen Charakter des DDR-Repressionsapparates erklärt, muß im folgenden schon aus Platzgründen weitgehend unberücksichtigt bleiben. Wie bereits angekündigt, wird sich die Darstellung weitgehend auf dessen Kernbereich – die politische Strafjustiz und das MfS – konzentrieren.

## II. ENTWICKLUNG VON REPRESSION UND WIDERSTÄNDIGEM VERHALTEN ZWISCHEN MAUERBAU UND »PRAGER FRÜHLING«

### 1. Die allgemeine politische Entwicklung

Nach der Überwindung der Führungskrise und der Niederkämpfung der »revisionistischen Abweichler« in den Reihen der SED von 1956 bis 1958 begann zu Beginn der 1960er Jahre eine Phase der »relativen Stabilisierung« der SED-Herrschaft. Unterbrochen wurde diese jedoch durch Schwierigkeiten bei der Lebensmittelversorgung und in der Landwirtschaft, die steil ansteigende Fluchtwelle und die wachsende Verdrossenheit der Bevölkerung – mit der Drohung eines erneuten 17. Juni durch Teile der Arbeiterschaft – im Sommer 1961. Der SED-Führung schien keine andere Möglichkeit mehr zu bleiben, als die Grenze zu schließen. Nach dem Mauerbau vom August 1961 löste Chruschtschow auf dem XXII. Parteitag der KPdSU (Oktober 1961) eine neue Entstalinisierungswelle aus, die zwar auch in der DDR nicht folgenlos blieb, aber bei weitem nicht die Brisanz

19 Jessen, S. 33.

20 Torsten Diedrich/Hans Ehlert/Rüdiger Wenzke (Hrsg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998.

21 Ebd., S. 1.

der Enthüllungen des XX. Parteitages besaß.<sup>22</sup> So brachte der VI. Parteitag der SED 1963 nicht nur ein neues auf den »umfassenden Aufbau des Sozialismus« verpflichtendes Parteiprogramm, sondern auch den Anstoß zur Ausarbeitung des »Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft« (NÖSPL<sup>23</sup>), das durch »materielle Anreize« die Leistungen von Arbeitern und Betrieben steigern sollte und die übersteigerte Zentralisierung der Wirtschaft durch selbstregulierende Faktoren wie Gewinn, Preis, Lohn, Zins und Prämie abbauen wollte.<sup>24</sup> Welche Auswirkungen der hier angestrebte partielle Modernisierungsprozeß wirklich hatte, bedarf weiterer Klärung. Einer grundlegenden Modernisierung standen allerdings überkommene ideologische Orientierungsmuster und der unveränderte Führungsanspruch der SED entgegen.<sup>25</sup> Für die Entwicklung der Repression bedeutete der Parteitag die Orientierung auf »Erziehung durch die Gesellschaft«<sup>26</sup>, da Ulbrichts Konzeption zu diesem Zeitpunkt darin bestand, offenen Zwang zu vermindern, um so die Zustimmung der Bevölkerung zu erlangen.

Nach dem Sturz Chruschtschows im Oktober 1964 verschlechterten sich die Bedingungen für Reformbestrebungen im gesamten sowjetischen Machtbereich. So unterbrach das 11. Plenum des ZK der SED im Dezember 1965 mit seinem Vorgehen gegen undogmatische Künstler und Intellektuelle<sup>27</sup> den Prozeß der »inneren Aufweichung«, ohne allerdings die auch in der SED vorhandenen und auf wirtschaftlichem Gebiet an stärkerer Berücksichtigung von Marktmechanismen und der Lockerung des Planungssystems orientierten Reformbestrebungen beenden zu können. Deren Ziel war es, die DDR als moderne Industriegesellschaft auszubauen und eine gewisse Unabhängigkeit von der UdSSR zu erlangen, ohne allerdings den Führungsanspruch der SED zu gefährden. Gleichzeitig versuchte die SED-Führung, die materiellen Bedürfnisse der Bevölkerung besser zu befriedigen – allerdings ging dies langfristig nur über die Vernachlässigung grundlegender industrieller Investitionen und die Ruinierung der Umwelt. Auf dieser Grundlage konnte die Gesamtproduktion in den Jahren nach 1961 erheblich gesteigert und auch das Lebensniveau der Bevölkerung erhöht werden.<sup>28</sup> Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen sollte 1968 die »sozialistische Verfassung« staatsrechtlich verankern. Auf dem VII. Parteitag der SED beschloß die Partei schließlich, die DDR als »entwickeltes gesellschaftliches System des Sozialismus« zu gestalten und proklamierte die (1971 wieder verworfene) »sozialistische Menschengemeinschaft«.<sup>29</sup> Gleichzeitig erfolgte eine Abbremsung des ökonomischen Reformkurses. Die späten 1960er Jahre waren nach der außenpolitischen Anerkennungswelle am Anfang des Jahrzehntes auch davon gekennzeichnet, daß der »Kalte Krieg« an unerbittlicher Schärfe verlor, die Feindbilder verblaßten und nach Beginn der Großen Koalition in der Bundesrepublik 1966 die SED die SPD verstärkt als den eigentlichen politischen Feind betrachtete.<sup>30</sup>

22 Christoph Kleßmann, *Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970*, Bonn 1988, S. 308.

23 Beschluß des Präsidiums des Ministerrats der DDR: Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 11. Juli 1963, Ost-Berlin 1963.

24 Vgl. dazu u.a. Sigrid Meuschel, *Legitimation und Parteiherrschaft in der DDR. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989*, Frankfurt/Main 1992, S. 185–220.

25 Kleßmann, S. 330.

26 Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.), *Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen*, Berlin 1996, S. 45.

27 Vgl. dazu Günter Agde (Hrsg.), *Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965. Studien und Dokumente*, Berlin 1991.

28 Hermann Weber, *DDR. Grundriß der Geschichte 1945–1990*, Vollst. überarb. u. erg. Neuaufl., Hannover 1991, S. 120.

29 Ebd., S. 101.

30 Rainer Eckert/Mechthild Günther/Stefan Wolle, »Klassengegner gelungen einzudringen...«. Fallstudie zur Anatomie politischer Verfolgungskampagnen am Beispiel der Sektion Geschichte der

## 2. Die Entwicklung des Repressionsapparate

Das innere Repressionssystem der SED bestand im Kern aus dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Ministerium des Innern (MdI) und den Organen der Rechtspflege mit den drei zentralen Justizorganen Ministerium der Justiz, Oberstes Gericht und Generalstaatsanwaltschaft. Die Geschichte des MfS reichte weit in die Besatzungszeit zurück: Bereits am 16. August 1947 waren auf Grund des Befehls Nr. 201/47 der Sowjetischen Militäradministration bei der Deutschen Volkspolizei auf Länder- und Kreisebene »Kommissariate 5« gebildet worden, die die Aufgaben einer politischen Polizei übernahmen.<sup>31</sup> 1948 folgte bei der Deutschen Wirtschaftskommission ein »Ausschuß zum Schutz des Volkseigentums« unter Leitung Erich Mielkes, der nach der Konstituierung der ersten DDR-Regierung am 12. Oktober 1949 als »Hauptverwaltung Schutz der Volkswirtschaft« in das Ministerium des Innern integriert wurde. Am 8. Februar 1950 wurde diese Hauptverwaltung in das selbständige »Ministerium für Staatssicherheit« umgewandelt.<sup>32</sup> Seine Aufgaben und Zuständigkeiten waren nicht definiert, also nicht durch ein Gesetz eingeeht. Das MfS übernahm im Auftrag der SED als wichtigstes innenpolitisches Herrschaftsinstrument die zentrale Rolle beim Kampf gegen Widerstand und Opposition in der DDR. Mit seinem »Untersuchungsorgan« war es als Teil der Strafrechtspflege für politische Ermittlungsverfahren zuständig und verfügte über eigene Untersuchungsgefängnisse.

Im Bereich des Ministeriums des Innern als zentralem staatlichen Organ des Ministerrates zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehörte nach sowjetischen Vorbild die Deutsche Volkspolizei (DVP) zum Repressionsapparat. Bis zum »Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei« vom 11. Juni 1968<sup>33</sup> stützte sie sich bei ihrer Arbeit auf das preußische Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. Juni 1931.<sup>34</sup> Das MdI war bis zur Gründung der NVA 1956 oberstes staatliche Führungsorgan der bewaffneten Kräfte der DDR und verfügte auch nach 1956 noch über kasernierte Einheiten wie die VP-Bereitschaften und die Belegschaften der Offiziers- bzw. Unteroffiziersschulen.<sup>35</sup> Unabhängig von der Gesetzeslage übernahm die Volkspolizei auch politische Aufgaben, wenn sie dadurch zur Entfaltung »sozialistischer« gesellschaftlicher Verhältnisse beitragen konnte. Von besonderer Bedeutung war dabei die im Mai 1959 im MdI gegründete »Operativ-Abteilung«, die ab 1964 als »Arbeitsgebiet I« (K I) mit einem Sonderstatus zur Kriminalpolizei gehörte. Sie arbeitete mit geheimdienstlichen Mitteln und dehnte ihr Tätigkeitsfeld von der Kriminalitätsbekämpfung rasch auf die politische Überwachung aus. Hierbei kooperierte die Abteilung eng mit dem MfS.<sup>36</sup> Insbesondere seit Mitte der 1970er Jahre übernahm die K I vermehrt Aufgaben der Observation und der politischen Strafverfolgung.

---

Humboldt-Universität zu Berlin in den Jahren 1968 bis 1972, in: *Jahrbuch für historische Kommunismusforschung* 1, 1993, S. 197–225, hier: S. 199.

31 *Andreas Herbst/Winfried Ranke/Jürgen Winkler* (Hrsg.), *So funktionierte die DDR. Lexikon*, 2 Bde., Reinbek 1994, Bd. 2, S. 682 f.; *Thomas Lindenberger*, *Die Deutsche Volkspolizei*, in: *Diedrich/Ehlert/Wenzke*, S. 97–152.

32 Dazu existieren zahlreiche Darstellungen. Vgl. etwa *Jens Gieseke*, *Das Ministerium für Staatssicherheit*, in: *Diedrich/Ehlert/Wenzke*, S. 371–422.

33 *Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik (Gbl.)* 1968, T. I, S. 232–237.

34 *Herbst/Ranke/Winkler*, Bd. 1, S. 213.

35 *Ebd.*, Bd. 2, S. 652–655.

36 Vgl. *Bundesauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes* (Hrsg.), *Das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit*, Berlin 1994.

Das am 10. Dezember 1949 aus der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz hervorgegangene Ministerium der Justiz hatte in erster Linie durch die Ausarbeitung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen zur Absicherung der Herrschaft der SED beizutragen. Auch die Umgestaltung und Lenkung der juristischen Ausbildung wurden über das Justizressort im Sinne der Partei instrumentalisiert.<sup>37</sup> Hinzu kamen die Vorbereitung der Wahlen von Richtern und Schöffen, die Aufsicht über die Rechtsanwaltschaft und die Notare, die Anleitung von Schöffen und Schiedskommissionen sowie die Personalpolitik für die Bezirks- und Kreisgerichte. Bis 1963 und dann wieder ab 1974 besaß das MdJ den Status eines »Zentralen Leitungsorgans« für die Bezirks- und Kreisgerichte. Die der Justiz übertragene Funktion im System kommunistischer Machtstabilisierung organisierte die SED durch direkte Anleitung sowie durch die politische »Selbststeuerung« der zahlreichen SED-Mitglieder in den Leitungspositionen des Justizapparates.<sup>38</sup>

Das am 8. Dezember 1949 geschaffene Oberste Gericht der DDR schließlich war zwischen den Tagungen der Volkskammer, der das Gericht formell unterstand, bis 1960 dem Präsidenten, dann dem Staatsrat der DDR verantwortlich.<sup>39</sup> Es hatte die Rechtsprechung der DDR zu leiten, die einheitliche Rechtsanwendung durch alle Gerichte zu garantieren und fungierte gerade auch in der politischen Rechtsprechung als Beschwerde- und Berufungsinstanz sowie gleichzeitig als Kassationsgericht. Als Anklagebehörde fungierte seit dem gleichen Datum die »Oberste Staatsanwaltschaft der Republik« (seit April 1963 firmierte sie dann als »Generalstaatsanwalt der DDR«).<sup>40</sup> Der Generalstaatsanwalt besaß Weisungsbefugnisse gegenüber den Staatsanwälten »vor Ort« (in den Ländern bzw. nach deren Auflösung im Jahr 1953 in den Bezirken und Kreisen). Generell waren die Staatsanwaltschaften der DDR nicht der Wahrung der Menschenrechte oder der Individualinteressen, sondern der Durchsetzung der »sozialistischen« Gesetzmäßigkeit und dem Schutz der von der SED geschaffenen Staatsordnung verpflichtet.<sup>41</sup> Bei der Lösung dieser Aufgaben arbeiteten die staatlichen Ankläger eng mit dem MfS sowie dem Obersten Gericht, dem Zoll und der Kriminalpolizei zusammen. Als besondere Perversion der deutschen Justizgeschichte brachte diese enge Kooperation das Phänomen des von der Geheimpolizei bestätigten Staatsanwalts hervor.<sup>42</sup>

Das System der polizeilichen, paramilitärischen und militärischen Repressions- bzw. Kontrollorgane vervollkommneten die Kontrollposten und Einsatzkräfte der FDJ<sup>43</sup>, die Grenzpolizei bzw. die Grenztruppen, die »Kampfgruppen der Arbeiterklasse«, die im Mai 1963 gebildeten »Arbeiter- und Bauern-Inspektionen«, die Kasernierte Volkspolizei, die Transportpolizei, die Zivilverteidigung (ZV) und der Luftschutz der DDR sowie – als ständige Drohung – die sowjetischen Truppen in Deutschland.<sup>44</sup> Die Grenztruppen bestanden ab 1957 als »Kommando der Deutschen Grenzpolizei« beim Ministerium des Innern und waren von 1961 bis 1973/74 als (Elite-)Teilstreitkraft der NVA dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstellt.<sup>45</sup> Sie erhielten Unterstützung von frei-

37 *Herbst/Ranke/Winkler*, Bd. 2, S. 655 f.; *Klaus Schroeder*, *Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949–1990*, München 1998, S. 107.

38 *Schroeder*, S. 108.

39 *Herbst/Ranke/Winkler*, Bd. 2, S. 762–764.

40 Ebd., Bd. 1, S. 325–328.

41 Vgl. dazu auch *Falco Werkenthin*, *Die Reichweite politischer Justiz in der Ära Ulbricht*, in: *Bundesministerium für Justiz* (Hrsg.), *In Namen des Volkes. Über die Justiz im Staat der SED*, Leipzig 1994, S. 179–196; *Hans-Jürgen Grasemann*, *Die politische Justiz in der Ära Honecker*, in: ebd., S. 197–208.

42 *Schroeder*, S. 107.

43 *Herbst/Ranke/Winkler*, Bd. 1, S. 536 f.

44 Vgl. die entsprechenden Kapitel in: *Diedrich/Ehlert/Wenzke*.

45 *Herbst/Ranke/Winkler*, Bd. 1, S. 373–380.

willigen Grenzhelfern; die ihnen formal ebenfalls zugeordneten »Paßkontrollenheiten« gehörten allerdings in Wirklichkeit zum MfS. An der Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben waren ab 1952 auch die Freiwilligen Helfer der Volkspolizei und in einem gewissen Ausmaß die Freiwilligen Feuerwehren, die Mitglieder der »Kollektive für Verkehrssicherheit«, die »Jungen Brandschutzhelfer« und die für die Führung der »Hausbücher« verantwortlichen Bürger beteiligt.<sup>46</sup> Auf die Angehörigen all dieser Organisationen stützte sich die SED bei der Sicherung ihrer Macht bis zum Herbst 1989, in dem sich dieses riesige Heer von Ordnungskräften plötzlich als machtlos erwies. Allerdings registrierte die Führung der Partei auch in den 1960er Jahren immer wieder Schwierigkeiten bei der Koordinierung der militärischen und paramilitärischen Verbände sowie bei ihrer ideologischen Ausrichtung und Einsatzbereitschaft. Diese Probleme korrigieren das von der SED-Führung selbst entworfene Bild einer perfekt ineinandergreifenden, monolithisch geschlossenen Ordnungsmacht.<sup>47</sup>

Im weiteren Sinne gehörte auch die Nationale Volksarmee (NVA) zum Repressionsinstrumentarium der SED. Zumindest beim Mauerbau 1961 und in der Zeit von 1961 bis 1973/74 beteiligte sie sich als »Kommando Grenze der NVA« auch direkt an der Unterdrückung und »Einmauerung« der DDR-Bevölkerung.<sup>48</sup> Die NVA war dem mit ihrer Gründung am 18. Januar 1956 errichteten Ministerium für Nationale Verteidigung zugeordnet; doch hatte dieses im militärischen Bereich nur begrenzte Kompetenzen, da die wichtigen Entscheidungen im Politbüro der SED fielen, welches auch den »Nationalen Verteidigungsrat« als »Notstandsregierung im Wartestand« mit seinen Kreis- bzw. Bezirkseinsatzleitungen zur Koordinierung der Landesverteidigung<sup>49</sup> führte. So unterstand die »Politische Hauptverwaltung« der NVA ebenfalls direkt dem Politbüro bzw. dem Sekretariat des Zentralkomitees. Ab 1976 war das Ministerium für Nationale Verteidigung schließlich auch für die Zivilverteidigung und die Verwaltung der Militärstaatsanwaltschaft zuständig; darüber hinaus war ihm die »Gesellschaft für Sport und Technik« (GST) unterstellt. Diese paramilitärische Organisation war auf Vorschlag des ZK der SED am 7. August 1952 gegründet worden und betrieb wehrsportliche Erziehung und vormilitärische Ausbildung.<sup>50</sup> Ab 1978/79 organisierte sie auch den »Wehrkundeunterricht« an den Oberschulen; 1988 hatte diese für die ideologische »Erziehungsarbeit« der SED wichtige Organisation 670 000 Mitglieder. Auch in den Wohnvierteln existierte ein ausgefeiltes Netz von Repressions- und Überwachungseinrichtungen, das die Wohngebietsorganisationen der SED, Strukturen der Staatssicherheit, die Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei und die Wohnbereichsausschüsse der Nationalen Front ebenso umfaßte wie die bereits erwähnten be-

46 Ebd., Bd. 1, S. 218.

47 Vgl. z.B.: Abt. Bewaffnete Kräfte, Information über eine am 19. März 1966 durchgeführte Alarmübung der Ordnungsgruppe der FDJ, 30. 3. 1966, SAPMO-BArch, DY 24, 1.617, Bl. 1.

48 Zur NVA vgl.: *Thomas M. Forster*, Die NVA. Kernstück der Landesverteidigung der DDR, 6., überarb. Aufl., Köln 1983; *Herbst/Ranke/Winkler*, Bd. 2, S. 679 f., S. 740–754; *Peter Joachim Lapp*, Die Nationale Volksarmee 1956–1990, in: *Materialien*, Bd. 3, T. II, S. 1900–1972; *Studiengruppe Militärpolitik*, Die Nationale Volksarmee. Ein Anti-Weißbuch zum Militär in der DDR, Reinbeck 1976; *Bruno Thoß* (Hrsg.), *Volksarmee schaffen – ohne Geschrei. Studien zu den Anfängen einer »verdeckten Aufrüstung« in der SBZ/DDR 1947–1952*, München 1994; *Otto Wenzel*, *Kriegsbereit. Der Nationale Verteidigungsrat der DDR 1960 bis 1989*, Köln 1995; *Rüdiger Wenzke*, *Die NVA und der Prager Frühling 1968. Die Rolle Ulbrichts und die DDR-Streitkräfte bei der Niederschlagung der tschechoslowakischen Reformbewegung*, Berlin 1995.

49 *Herbst/Ranke/Winkler*, Bd. 1, S. 266–268; Bd. 2, S. 754–757.

50 *Rüdiger Henkel*, *Im Dienste der Staatspartei. Über Parteien und Organisationen der DDR*, Baden-Baden 1994, S. 347–364.

sonders zuverlässigen Bürger, die die »Hausbücher« führten, in denen jede Übernachtung von Besuchern festzuhalten war.<sup>51</sup>

Von grundlegender Bedeutung für die Arbeit dieses differenziert aufgebauten und tief gestaffelten Repressionapparates war die Tatsache, daß die meisten seiner Mitarbeiter in der SED organisiert waren. Die direkte Kontrolle des bewaffneten Armes der Staatsgewalt war damit auf doppelte Weise abgesichert, da auch noch der geringste »staatliche Leiter« sich in aller Regel zuerst der Staatspartei verpflichtet fühlte.<sup>52</sup> Zur Überwachung der eigenen Mitglieder wiederum setzte die SED-Führung die Parteikontrollkommissionen ein, die in verschiedenen Wellen und mit verschiedenen Methoden nach politischen »Abweichlern« suchten.<sup>53</sup> Allein von 1971 bis Ende 1975 schlossen diese Kommissionen 50 000 Mitglieder und Kandidaten aus der SED aus oder annullierten deren Mitgliedschaft.<sup>54</sup> Die innere Konformität und Homogenität des Repressionsapparates wurde schon durch diese Parteisäuberungen gewahrt.

Für die politische Strafjustiz der DDR war typisch, daß Phasen der brutalen Härte mit Zeiten abwechselten, in denen der Justizterror abgemildert wurde. So war die unmittelbare juristische Reaktion auf den 17. Juni 1953 eher zurückhaltend, während die DDR-Justiz dann ab Sommer 1954 in politischen Strafverfahren zunehmend repressiv agierte, da sich die SED wieder fest im Besitz der Macht wähnte.<sup>55</sup> Einen Höhepunkt erlebte der Justizterror schließlich im Jahr 1955 mit mindestens 30 Todesurteilen. Nach dem XX. Parteitag der KPdSU, der 1956 im gesamten Ostblock die Entstalinisierung einleitete, aber gehörte das zunächst einmal der Vergangenheit an. Die Häftlingszahlen sanken seit dem zweiten Quartal dieses Jahres; gleichzeitig kritisierte Ulbricht die bisherigen Praktiken des MfS und die Höhe der verhängten Strafen.<sup>56</sup> Allerdings verschärfte die Justiz ihr Vorgehen in politischen Strafverfahren nach den Unruhen in Polen und der Revolution in Ungarn dann doch noch im gleichen Jahr erneut. Dabei konnte sie im Laufe der 1950er Jahre auf immer neue gesetzliche Bestimmungen zurückgreifen, die politische Straftatbestände schufen, Gesinnungen ahndeten und die Rechte der Angeklagten schmälerten. Dazu gehörten das »Gesetz zum Schutze des Friedens« (FSchG) vom 15. Dezember 1950, das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und die Strafprozeßordnung (StPO) von 1952 und das Strafrechtsänderungsgesetz vom 11. Dezember 1957. Im Februar 1958 schließlich trat mit dem sog. Strafrechtsergänzungsgesetz (StEG) eine bedeutsame Verschärfung der politischen Rechtssprechung in Kraft, die den Kampf gegen »Agenten, Abwerber und Saboteure« erleichtern sollte. Es ermöglichte die Verfolgung der folgenden »Deliktgruppen«: Staatsverrat (§ 13), Republikflucht (§ 8), Abwerbung und Verleitung zur Republikflucht (§ 21) sowie staatsgefährdende Gewaltakte (§ 17) (als solche galten z.B. Mauerdurchbrüche).

Das Zusammenspiel zwischen den wichtigsten Repressionsorganen hat Klaus Schroeter für die 1950er Jahre eindrücklich beschrieben: Die Staatssicherheit fungierte als Untersuchungsorgan in politischen Strafsachen und informierte staatliche Organe und die Abteilung Staat und Recht im Zentralkomitee der SED über ihre Untersuchungen.<sup>57</sup>

51 Vgl. als ein Beispiel für die politische Durchdringung der Wohnviertel: Ausarbeitung von Herbert Prautsch (Hauptmann der Volkspolizei, Höhere Polizeischule Berlin), Die Durchführung der Parteiwahlen muß zu einer Verbesserung der Arbeit in den Wirkungs-(Wohn-)bereichsausschüssen der Nationalen Front führen, 10. 3. 1962, SAPMO-BArch, DY 30/IV, 2.902, Bl. 118.

52 Vgl. vor allem *Falco Werkentin*, Recht und Justiz im SED-Staat, Bonn 1998.

53 *Thomas Klein/Wilfried Otto/Peter Grieder*, Visionen. Repression und Opposition in der SED (1949–1989), 2 Bde., Frankfurt/Oder 1996.

54 *Schroeder*, S. 211.

55 *Werkentin*, S. 35–37.

56 Ebd., S. 37.

57 *Schroeder*, S. 141 f.

Darauf folgte in wichtigen Fällen die Information des Politbüros, das Anweisungen gab, worauf das Verfahren formal an die Generalstaatsanwaltschaft überging, die sich wiederum bei der Abfassung der Anklageschrift mit der ZK-Abteilung abstimmte und danach das Verfahren an das Oberste Gericht weiterleitete. Die Staatsanwaltschaft leitete den Prozeß allerdings erst nach Billigung der Anklage durch den Parteichef oder das Politbüro ein. Ulbricht nahm das von der Abteilung des Zentralkomitees oder dem MfS vorgeschlagene Strafmaß in der Regel billigend zur Kenntnis, veränderte aber in einigen Fällen die Strafe auch durch eigenhändige Vermerke. Der Willkür war damit Tür und Tor geöffnet. So hob beispielsweise das Politbüro am 25. Januar 1961 ein Urteil des Obersten Gerichtes gegen zwei Mitarbeiter des Rates des Bezirkes Leipzig auf<sup>58</sup> und schrieb in einem Prozeß gegen einen Kriegsverbrecher ausdrücklich die Todesstrafe vor.<sup>59</sup>

Die frühen 1960er Jahre sind im Bereich des repressiven Einsatzes der Justiz von widersprüchlichen Entwicklungen gekennzeichnet. Einerseits leisteten die DDR-Richter alles in ihrer Kraft stehende, um den Widerstand der Bauern gegen die Zwangskollektivierung zu brechen; andererseits aber betonte die SED zur gleichen Zeit in der Öffentlichkeit wiederholt ihre Bereitschaft, den strafenden Charakter der Rechtsordnung abzumildern. So erläuterte Walter Ulbricht als Vorsitzender des Staatsrates am 4. Oktober 1960 in einer programmatischen Erklärung die Grundlagen der »sozialistischen« Rechtsordnung und das »neue Recht der sozialistischen Demokratie«. Dabei betonte er die Bedeutung einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die »Wachsamkeit« der Werktätigen; er plädierte für Bewährungsstrafen und öffentlichen Tadel als Ersatz für Freiheitsstrafen und bezeichnete die Wiedereingliederung des Straftäters in den Arbeitsprozeß als oberstes Ziel der DDR-Rechtsprechung.<sup>60</sup> Diesen Absichtserklärungen schien die praktische Anwendung zu folgen, als sich die Tore der DDR-Gefängnisse durch einen Gnadenerlaß Ende Januar 1961 für mehr als 12 000 Personen öffneten.<sup>61</sup>

Kurz darauf jedoch erlebte die DDR im Zusammenhang mit dem Mauerbau und der Empörung der Bevölkerung über die chronischen Versorgungsengpässe eine einschneidende Repressionswelle: Vom August bis Dezember 1961 wurden mindestens 1 500 politisch motivierte Verhaftungen vorgenommen – dies war die umfangreichste Verhaftungswelle in der DDR nach dem 17. Juni 1953.<sup>62</sup> Andere Zahlen besagen, daß schon im Vorfeld des 13. August 1961 von Januar 1960 bis Juni 1961 über 4 000 »konterrevolutionäre Elemente« »unschädlich« gemacht worden waren.<sup>63</sup> Das Faustrecht – so bei Aktionen gegen das Empfangen westlicher Fernsender in der Aktion »Ochsenkopf« – und die Einrichtung von Arbeitslagern<sup>64</sup> nach sowjetischen Vorbild ergänzten auf dem Höhepunkt der inneren Krise im Herbst 1961 als neue Formen des Terrors die justizielle Repression.

58 Protokoll des Politbüros Nr. 5, 25. 1. 1961, Anl. Nr. 1, SAPMO-BArch, DY 30, J IV 2/3, 722, Bl. 10 f.

59 Protokoll des Politbüros Nr. 35, 7. 7. 1962, Anl. Nr. 1, ebd., Bl. 4–6.

60 Protokoll des Politbüros Nr. 4, 24. 1. 1961, Anl. Nr. 2, SAPMO-BArch, DY 30/J IV, 2/2, 746, Bl. 14.

61 *Falco Werkentin*, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995, S. 244 f.

62 *Bernhard Marquardt*, Menschenrechtsverletzungen durch die Deutsche Volkspolizei, in: *Materialien*, Bd. IV, S. 687.

63 *Karl Wilhelm Fricke*, Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, 3., aktualisierte u. ergänzte Aufl., Köln 1989.

64 Am 24. August 1961 erfolgte die Ergänzung des Strafsystems auf dem Verordnungsweg durch die Strafformen »Arbeitserziehung« und »Aufenthaltsbeschränkung«. Gbl. 1961, T. II, S. 343; *Karl Wilhelm Fricke*, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation, 2. Aufl., Köln 1990, S. 429.

Eine weitere Folge der mit dem Mauerbau in eine neue Phase eintretenden militärischen »Grenzsicherung« war eine Welle von Zwangsausweisungen aus Grenzorten, die auch politisch instrumentalisiert wurde.<sup>65</sup> Auf der Grundlage der »Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung« vom 24. August 1961<sup>66</sup>, die Ausweisungen, Aufenthaltsbeschränkungen und Arbeitserziehung aus politischen Gründen vorsah, sowie aufgrund des Befehls Nr. 35/61 des Ministers des Innern über die »Ausweisung von Personen aus dem Grenzgebiet der Westgrenze der DDR« vom 1. September 1961<sup>67</sup> erfolgten die Aussiedlungsaktionen »Rose« und »Kornblume«, bei denen ehemalige Nationalsozialisten, »Reaktionäre«, Personen, die für die Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet »gefährlich« waren, Rückkehrer aus der Bundesrepublik, Ausländer, Grenzgänger und andere zwangsweise aus den an der Grenze liegenden Gemeinden und Regionen umgesiedelt wurden.<sup>68</sup> Das strenge Grenzregiment hatte Walter Ulbricht am 11. September 1961 selbst befohlen und mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages begründet.<sup>69</sup> Die repressiven Maßnahmen im Grenzgebiet koordinierten die Büros der Bezirksleitungen der SED, wobei sie mit den Parteisekretären der Grenzkreise, der »bewaffneten Organe« und der Massenorganisationen, die u.a. FDJ-Jugendliche als Grenzpolizeihelfer einsetzen sollten, kooperierten.

Nach der Terrorwelle des Jahres 1961 gab es jedoch 1962/63 eine erneute Abmilderung der Praxis der Strafjustiz.<sup>70</sup> Generell wandelten sich die Techniken der Herrschaftsausübung ab 1963 insofern, als verstärkt von der Anwendung blanken Terrors zur geheimdienstlichen, flächendeckenden Überwachung, zur Zersetzung und zur Manipulation übergegangen wurde.<sup>71</sup> Allerdings blieb das gewalttätige »Grenzregime« immer ein wichtiges Element des Terrorapparates der DDR. Ausdruck der innenpolitischen Entspannung im Schutze der Mauer war die Entlassung von knapp 16 000 Häftlingen ab Juni 1962.<sup>72</sup> Nach dem VI. Parteitag erließ der Staatsrat am 4. April 1963 zudem den »Rechtspflegeerlaß«, der als Gesetzgebungsprogramm der folgenden Justizreform gelten kann.<sup>73</sup> So sollte es in allen Strafverfahren eine allseitige Sachaufklärung geben; Fluchtverdacht und Verdunklungsgefahr waren vor der Verhängung von Untersuchungshaft zu prüfen und die »bedingte Verurteilung« bzw. der »öffentliche Tadel« wurden erneut als zu bevorzugende Strafformen herausgestellt.<sup>74</sup> Diese liberale Praxis schien sich die SED-Führung in der nunmehr eingemauerten DDR leisten zu können. Bereits Mitte April 1963 folgte ein neues Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)<sup>75</sup>, welches das Gesetz von

65 Marquardt, S. 684 f.

66 Gbl. 1961, T. II, S. 55, S. 343.

67 Marquardt, S. 752–754.

68 Regierung der DDR, Ministerium des Innern, Befehl Nr. 35/61: Ausweisung von Personen aus dem Grenzgebiet der Westgrenze der DDR, 1. 9. 1961, SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/3, 763, Bl. 27. Vgl. auch Inge Bennewitz/Rainer Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, Berlin 1994 S. 100–182.

69 ZK der SED (Walter Ulbricht) an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED an der Staatsgrenze West, SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/3, 763, Bl. 11.

70 Gleichzeitig erfolgte die Verschärfung der Militärstrafrechts. Vgl.: Zweites Gesetz zur Ergänzung der Strafgesetzbuches vom 24. Januar 1962, in: Gbl. 1962, T. I, S. 25.

71 Weber, S. 97.

72 Werkentin, Strafjustiz, S. 274.

73 Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege, 4. 4. 1963, in: Gbl. 1963, T. I, S. 21. Zu den rechtlichen Veränderungen in der DDR in den Jahren nach 1961 vgl.: Georg Brunner, Das Rechtsverständnis der SED (1961–1989), in: Materialien, Bd. IV, S. 293–336.

74 Anlage Nr. 7 zum Protokoll Nr. 17, 17. 4. 1962, SAPMO-BArch, J IV 2/2, 824, Bl. 25.

75 Gesetz über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik (Gerichtsverfassungsgesetz), 17. 4. 1963, in: Gbl. 1963, T. I, S. 45–56.

1952 ablöste und die »strenge Übereinstimmung der Rechtsprechung mit der fortschreitenden Entwicklung«<sup>76</sup> der sozialistischen Gesellschaft forderte. Die zentralistische Ausrichtung der Rechtsprechung wurde verstärkt; die Leitungsbefugnisse des Obersten Gerichts erweitert und die Bezirksgerichte mit neuen anleitenden Befugnissen ausgestattet. Die Kassation von Urteilen als Aufsichtsmittel gegenüber den untergeordneten Gerichten war in der Folgezeit auch den Bezirksgerichten möglich und die »Leitungskompetenz« verlagerte sich vom Justizministerium auf das Oberste Gericht. Gleichzeitig erfuhr die »gesellschaftliche Gerichtsbarkeit« durch Schieds- und Konfliktkommissionen, die im Bereich von Alltagsvergehen aktiv wurden, eine Stärkung.<sup>77</sup> Insgesamt trieb die Gerichtsreform von 1963 die Sowjetisierung des Gerichtswesens voran.<sup>78</sup> Politisch motivierte Eingriffe in die Rechtsprechung waren allerdings zumindest formal schwieriger durchsetzbar als zuvor, da der Justizapparat von der unmittelbaren Parteikontrolle abgekoppelt worden war.<sup>79</sup>

1964 gab es eine weitere Amnestie für 10 000 kriminelle und politische Häftlinge; im gleichen Jahr erhielten die Richter in Fortführung des GVG eine gewisse Unabhängigkeit bei der Urteilsfindung. Diese innere Liberalisierung wurde jedoch 1965 mit dem sogenannten »Kahlschlag«-Plenum des ZK der SED abrupt unterbrochen, weil die Partei ihre politische Macht in dem Maße dahinschwinden sah, in dem sich das öffentliche Leben freier gestaltete.<sup>80</sup> Dieser Kurswechsel führte zu einem politischen Klimasturz, der auch für die Justiz und das MfS nicht ohne Folgen blieb. Die Bekämpfung »westlicher Lebensformen«, die besonders bei Jugendlichen populär waren, wurde enorm verstärkt, weil Abweichungen von der Norm auch im unpolitischen Bereich des Alltagslebens nun noch eindeutiger als zuvor als »politisch-ideologische Diversion« galten. In diesem Zusammenhang entstand mit den »Jugendwerkhöfen« im April d.J. auch ein neues Element des staatlichen Repressionsapparates der DDR: Sie dienten der Unterbringung »schwer erziehbarer« Jugendlicher, zu denen auch »Gammler« und »Beatfans« gerechnet wurden.<sup>81</sup>

Ein einschneidendes Ereignis der Rechtsentwicklung in der DDR war die Strafrechtsreform, die am 1. Juli 1968 in Kraft trat. Auch sie zeigte ein Janusgesicht: Modernisierungen im Bereich der unpolitischen Delikte standen Verschärfungen bei den politischen Tatbeständen gegenüber; Wiedereingliederungshilfen für den »gestrauchelten Freund« kontrastierten mit äußerster Härte gegenüber »Systemfeinden«.<sup>82</sup> So brachte das im Zentrum der Reform stehende neue Strafgesetzbuch eine Ausweitung und Verschärfung des politischen Strafrechts durch die neuen Delikte »staatsfeindlicher Menschenhandel« (§ 105) und »ungesetzlicher Grenzübertritt« (§ 213), für die zehn Jahre Freiheitsentzug als Höchststrafe vorgesehen waren (ab 1977 konnte in »schweren Fällen« dann sogar lebenslänglicher Freiheitsentzug verhängt werden).<sup>83</sup> Die Zahl der politischen Delikte wurde vergrößert; verschiedentlich erfolgte eine Erhöhung der Mindeststrafe; auch die Todesstrafe hatte Bestand. Die wichtigsten Staatsverbrechen waren jetzt »Hochverrat«, »Spionage«, »Sammlung von Nachrichten«, »landesverräterische Agententätigkeit«,

76 Ebd.

77 Ebd., S. 57–62.

78 Brunner, S. 304.

79 Thomas Klein, Zu Opposition und Widerstand in der SED, in: Andreas Herbst/Gerd-Rüdiger Stephan/Jürgen Winkler (Hrsg.), Die SED: Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch, Berlin 1997, S. 197–214, hier: S. 206.

80 Armin Mitter/Stefan Wolle, Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993, S. 376.

81 Herbst/Ranke/Winkler, Bd. 1, S. 449 f.

82 Brunner, S. 307.

83 Gbl. 1968, T. I, S. 1–48.

»staatsfeindlicher Menschenhandel« und »staatsfeindliche Hetze«. <sup>84</sup> Letztlich hatten die schwindende Integrationskraft des »Kalten Krieges« und die neuen deutschlandpolitischen Aktivitäten der bundesrepublikanischen Großen Koalition diese Verschärfung des politischen Strafrechtes mitbewirkt. <sup>85</sup>

Zugleich aber enthielt das neue StGB eine ganze Reihe von modernen rechtspolitischen Neuerungen. Genannt seien hier etwa die Betonung des Gedankens der Resozialisierung, die Präferenz für Bewährungs- statt Freiheitsstrafen, die Beseitigung der Zuchthausstrafe, die Liberalisierung des Sexualstrafrechts und die Abschaffung des Paragraphen über die Gotteslästerung. <sup>86</sup> Trotz dieser begrüßenswerten Reformen aber war – und blieb – das Recht in der DDR ein polizeistaatliches Unterdrückungsmittel, das jederzeit gegen politisch und sozial mißliebige Personen eingesetzt werden konnte, ohne daß die Angeklagten angemessene Verteidigungsmöglichkeiten besessen hätten. Für die Betroffenen konnte dies gravierende Folgen haben, selbst wenn das Gericht nur auf begrenzte Freiheitsstrafen erkannte, denn sowohl der »ordentliche« Strafvollzug der DDR als auch die Sonderhaftanstalten des MfS waren wegen der in ihnen herrschenden Brutalität und der oft katastrophal schlechten Haftbedingungen Orte, die zu fürchten waren.

### 3. Widerstand und Opposition

Die Geschichte der DDR war bis 1961 nahezu kontinuierlich von Akten widerständigen Verhaltens begleitet. Das reichte vom Widerstand ausgeschalteter Sozialdemokraten und einzelner Mitglieder der gleichgeschalteten »Blockparteien« CDU und LDP bis hin zur internen Opposition in der SED, die für partielle Reformen des sozialistischen Systems plädierte. Studentische Proteste und die Aktionen verschiedener Jugendgruppen gehörten mehrheitlich hingegen in den Bereich des grundsätzlich opponierenden Widerstandes. Hinzu kamen eher punktuell und individuell motivierte Proteste gegen Zumutungen des SED-Regimes. Hier ist vor allem die Haltung vieler Bauern zu nennen, die gegen das willkürlich hoch angesetzte Abgabesoll und gegen die Zwangskollektivierung protestierten. Darüber hinaus gab es zahlreiche Streiks in Industriebetrieben. <sup>87</sup> Da die Gewerkschaften als organisatorische Interessenvertretung der Arbeiterschaft ausfielen, entstanden diese Arbeitsniederlegungen – ganz ähnlich wie bereits in der NS-Zeit – in der Regel spontan; sie waren nur von kurzer Dauer und hatten nur wenige Teilnehmer. Meist ging es dabei um konkrete und begrenzte Forderungen, um Prämienauszahlungen, die Höhe des Arbeitseinkommen, die Beheizung von Werkhallen, die Pausenregelung oder um Probleme im Berufsverkehr. <sup>88</sup> Allerdings konnten solche partiellen

84 *Fricke*, *Opposition*, S. 23.

85 *Kleßmann*, S. 370.

86 *Ebd.*, S. 369.

87 Darüber gibt es zahlreiche Berichte der Abteilung Organisation des FDGB, in: SAPMO-BArch Bestand DY 34. Zur historischen Dimension vgl. u.a. *Rainer Eckert*, *Arbeiter in der preußischen Provinz, Rheinprovinz, Schlesien und Pommern 1933 bis 1939 im Vergleich*, Frankfurt/Main 1997.

88 Bundesvorstand des FDGB, Abteilung Organisation, AK-Informationen über Arbeitsniederlegungen, Brände und Sabotage sowie klassenfeindliche Tätigkeit 1962, SAPMO-BArch, DY 34/2.320, o. Zählung; AK-Information über besondere Vorkommnisse in den Bezirken Halle und Dresden, 23. 10. 1970; ...in den Bezirken Cottbus, Frankfurt/O., Berlin, Leipzig, Erfurt, Potsdam und Schwerin, 23.12.1970, beide in: SAPMO-BArch, DY 34/7.774, o. Zählung; zahlreiche weitere solcher Informationen für 1971 in: *ebd.* Vgl. auch *Peter Hübner*, *Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970*, Berlin 1995, S. 192–205.

Forderungen im staatssozialistischen Wirtschaftssystem rasch einen politischen Charakter annehmen und damit in Widerstand im oben definierten Sinne umschlagen. Die schwerste Krise der SED-Herrschaft vor dem Mauerbau, der Volksaufstand vom 17. Juni 1953, ist das beste und bekannteste Beispiel für diesen fließenden Übergang zwischen verschiedenen Formen widerständigen Verhaltens. Auch die Flucht in die Bundesrepublik kann vielfach als Akt des grundsätzlichen Widerstandes gewertet werden. Allerdings handelt es sich hierbei um ein komplexes Phänomen: Bei vielen der rund 2,7 Millionen Menschen, die zwischen 1949 und 1961 die DDR über die Grenze nach Westen verließen, standen eher wirtschaftliche und private Motive im Vordergrund; bekanntlich meinten ja schon die westdeutschen Behörden in den 1950er Jahren, der Anteil der politischen Flüchtlinge betrage allenfalls 20 Prozent. Zudem ist die Flucht im Hinblick auf ihre Folgen für die innere Lage der DDR schwierig zu beurteilen: Einerseits trugen politisch motivierte Abwanderungen – anders als Widerstandshandlungen im Lande selbst – eher zur Beruhigung der innenpolitischen Situation und damit indirekt zur Festigung der SED-Herrschaft bei, weshalb es nahe liegt, hier begriffliche Unterscheidungen vorzunehmen. Andererseits aber trug die Fluchtbewegung insgesamt durch ihre ökonomischen Auswirkungen zweifellos entscheidend zur Destabilisierung und Delegitimierung des DDR-Systems bei. Dies gilt allerdings für die Abwanderung des »Wirtschaftsflüchtlings« ebenso wie für die Flucht des politischen Gegners der SED. Aufgrund dieser noch nicht ausreichend diskutierten Probleme läßt sich die Massenflucht der 1950er Jahre noch nicht befriedigend in das oben entwickelte Schema der verschiedenen Ausprägungen widerständigen Verhaltens einordnen.

Mit dem Bau der Berliner Mauer, die das bis dahin weitgehend offene »Schlupfloch« Westberlin versperrte, änderten sich die Voraussetzungen für politischen Widerstand in der DDR grundlegend. Das Wissen um die enorm erschwerte Flucht scheint dem SED-Repressionsapparat zu weit größerer Wirksamkeit als zuvor verholfen zu haben, da der Gedanke, zur Not könne man immer noch »nach drüben gehen«, nun zunehmend unrealistisch wurde. Insofern hat die Mauer – wie von der SED-Führung erhofft – tatsächlich die Einordnung der Bevölkerung in das bestehende System enorm gefördert. Zwar gab es auch noch nach 1961 Fälle grundsätzlichen Widerstandes; sie waren jedoch weit aus seltener als zuvor; zudem handelten die »Täter« oft ganz isoliert. Ein Beispiel sind etwa die Aktionen von Michael Gartenschläger, der am 19. August 1961 – also ganz kurz nach dem Mauerbau – von der Staatssicherheit verhaftet wurde, weil er Farbflaschen auf Propagandaplakate geworfen und an öffentlichen Plätzen mit gemalten Slogans wie »Deutschland den Deutschen« gegen die Präsenz sowjetischer Truppen in der DDR protestiert hatte. Das Urteil lautete auf lebenslange Haft (allerdings wurde Gartenschläger nach neun Jahren Vollzug in die Bundesrepublik entlassen und am 1. Mai 1976 bei der versuchten Demontage einer Selbstschußanlage von Grenzaufklärern des MfS an der Demarkationslinie bei Lauenburg erschossen).<sup>89</sup> Eine ganz andere Form des individuellen Widerstandes, nämlich den Geheimnisverrat aus politischer Überzeugung, belegt der Fall von Adolf-Henning Frucht, des Leiters des Ost-Berliner Instituts für Arbeitsphysiologie. Frucht hatte erfahren, daß die Chemischen Dienste der NVA einen neuen, extrem kältebeständigen Kampfstoff entwickelten. Beim Versuch, diese Information an den US-Geheimdienst weiterzugeben, fiel er im Mai 1967 der Staatssicherheit in die Hände; am 2. März 1968 verurteilte ihn das Oberste Gericht zu lebenslanger Haft. Seine vorzeitige Entlassung erfolgte 1977.<sup>90</sup>

Allerdings waren es nicht solche Fälle radikalen Protestes und entschlossener Verweigerung, die die Situation in der DDR nach dem Mauerbau prägten. Vielmehr entstan-

89 *Fricke*, *Opposition*, S. 144.

90 *Ebd.*, S 146 f.

den zunehmend Mischformen politischer Gegnerschaft.<sup>91</sup> Dazu gehörten z.B. Zirkel, die sowohl aus Mitgliedern der SED als auch aus Parteilosen bestanden, die konspirativ diskutierten und zugleich ihre Meinung öffentlich in Kabarettprogrammen artikulierten.<sup>92</sup> Solche Gruppen mischten Forderungen nach einem »wirklichen Sozialismus« mit pro-westlichen Einstellungen, Kritik an der mangelnden Freiheit in der DDR mit dem Aufbegehren gegen die Kultur- und Hochschulpolitik der SED und Zweifeln an der »führenden Rolle der Arbeiterklasse«. Die Jahre nach 1961 waren zudem dadurch gekennzeichnet, daß es neue Anlässe für widerständiges Verhalten und dementsprechend neue Reaktionen gab. Hier ist vor allem die Grenzschießung zu nennen, die »Sperrbrecher« und Fluchthelfer auf den Plan rief; das gleiche gilt für die 1962 eingeführte Wehrpflicht, gegen die Wehrdienstverweigerer und »Bausoldaten« opponierten. Mit dem Leipziger »Beat-Aufstand« von 1965 erlebte die DDR zudem eine neue Form von Jugendprotest. Auch die von der SED in den 1960er Jahren durchgesetzten Sprengungen verschiedener Kirchen gehören in diese Reihe neuartiger Anlässe für widerständiges Verhalten. Die Nein-Stimmen bei der Abstimmung zur neuen Verfassung der DDR 1968 waren Ausdruck einer weiteren Form politischer Gegnerschaft.

Die Bevölkerung der DDR reagierte auf den Mauerbau in ihrer Mehrheit mit stummer Wut und Ablehnung: widerspenstige Jugendliche, verbitterte Bauern, ehemalige »Grenzgänger« und renitente Arbeiter fielen den Sicherheitsbehörden als Träger der negativen Stimmung besonders auf.<sup>93</sup> Auf die vielfältigen Unmutsäußerungen reagierte der Repressionsapparat – wie bereits gesagt – von August bis Dezember 1961 mit einer Welle von Verhaftungen. Anschließend übernahm die Justiz ihren Part im Unterdrückungssystem der DDR. In einem der ersten dieser Prozesse verhängte das Bezirksgericht Rostock am 22. August 1961 gegen einen Angeklagten wegen offenen Protestes gegen den Mauerbau eine Strafe von zweieinhalb Jahren Gefängnis. Dem folgten zahlreiche weitere, vergleichbare Urteile.<sup>94</sup> Zugleich gingen MfS und Justiz zunehmend auch gegen Fluchtwillige sowie gegen »Sperrbrecher« und Fluchthelfer vor, die »Republikflüchtlingen« oft vom Westen her halfen. So verurteilte das Oberste Gericht der DDR den Fluchthelfer Harry Seidel, der beim Verlassen eines unterirdischen Tunnels auf DDR-Territorium in eine Stasi-Falle geraten war, wegen »staatsgefährdender Gewaltakte« und »friedensgefährdender Aggression« am 29. Dezember 1962 zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe.<sup>95</sup> Proteste gegen die Verweigerung einer Ausreisegenehmigung wurden ebenfalls mit Gefängnis geahndet. Solche Fälle blieben allerdings zunächst noch selten, weil nur wenige Betroffene den Schritt an die Öffentlichkeit wagten. Angeführt sei das Beispiel von Gotthard Engelmann, der am 21. September 1965 vom Bezirksgericht Dresden wegen dieses Deliktes verurteilt wurde. Angesichts der von der Bundesrepublik aus operierenden »Sperrbrecher« und Fluchthelfer entsteht die grundsätzliche Frage, ob im Westen artikuliert politische Gegnerschaft gegen das DDR-System in das Spektrum des ostdeutschen widerständigen Verhaltens gehört. Darauf werden nach wie vor unterschiedliche Antworten gegeben. Zunehmend besteht jedoch Einigkeit darüber, daß eine Bejahung der Frage zumindest in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen sich Aktionen

91 Zur Übersicht vgl. *Martin Jander*, Vorläufige Chronologie der Verfolgung, Opposition, Dissidenz und Verweigerung in der DDR 1945–1990, Berlin 1997.

92 MfS, Zentrale Auswertungs- u. Informationsgruppe (ZAIG), Einzelinformation 709/61 über die Festnahme von sieben Mitgliedern des politisch-satirischen FDJ-Studenten-Kabarett der Karl-Marx-Universität Leipzig »Rat der Spötter«, Bundesauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), ZAIG, Z 496, Bl. 1–4.

93 *Werkentin*, Strafjustiz, S. 250.

94 *Ders.*, Recht, S. 62 f.

95 *Materialien*, Bd. I, S. 579.

aus dem Westen direkt gegen das Herrschaftssystem der SED richteten oder wenn es sich wirklich um aktive Fluchhilfe handelte.

Als Reaktion auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 24. Januar 1962<sup>96</sup> entstand mit den Wehrdienstverweigerern eine neue Gruppe politischer Opponenten in der DDR. Die an Entspannung der innenpolitischen Lage interessierte SED reagierte auf die meist religiös motivierte Dienstverweigerung am 7. September 1964 mit einer Verordnung des Nationalen Verteidigungsrates, die einen waffenlosen Wehrersatzdienst schuf. Seitdem konnte der Wehrdienst als sogenannter »Bausoldat« abgeleistet werden; trotzdem gab es immer wieder Totalverweigerer. Beide Gruppen – die »Bausoldaten« und die Totalverweigerer – wurden zur Keimzelle der Bürgerbewegung der 1980er Jahre. Diese Entwicklung begann bereits im Frühjahr 1965 mit der Eingabe einer Einheit von Bausoldaten, die gemeinsam verlangten, künftig nicht mehr bei militärischen Bauarbeiten, sondern nur noch an zivilen Objekten eingesetzt zu werden. Ein Jahr später entstanden aus ehemaligen Bausoldaten eine Arbeitsgruppe und ein Mitarbeiterkreis, aus denen 1968 die regionalen Friedensseminare und die Facharbeitskreise »Friedensdienste« hervorgingen.<sup>97</sup>

Ein besonderes Phänomen widerständigen Verhaltens nach 1961 war der Jugendprotest, der teilweise direkt politischen Charakter trug, teilweise aber auch nur gegen die strikte soziale Kontrolle der SED im Alltagsleben opponierte. In den ersten Bereich gehörten Proteste gegen den von der FDJ vor Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ausgeübten Druck zum »freiwilligen« Dienst in der NVA ebenso wie Aktionen gegen den Zwang zur unbezahlten Arbeit auf Anordnung der Partei. So protestierte die 12. Klasse einer Anklamer Oberschule im September 1961 gegen die häufigen Arbeits- und Ernteeinsätze, bei denen die Jugendlichen dem maroden planwirtschaftlichen System als Lückenbüßer dienten.<sup>98</sup> Daraufhin ordnete Ulbricht ein ganzes Bündel von Gegenmaßnahmen an, die Eltern, Schüler und Lehrer gleichermaßen disziplinieren sollten. Besonders im Bereich der Jugend- und Schulpolitik wurde immer wieder deutlich, daß die SED nicht bereit war, selbst kleine Abweichungen von ihren Normen zu akzeptieren. In der Sicht der Partei waren alle diese Erscheinungen vom »Klassenfeind« inspiriert, von außen gelenkt und deshalb gnadenlos zu bekämpfen. So machte die SED immer wieder die westlichen Medien als die Schuldigen an »Rowdytum« und »Bandenbildung« unter Jugendlichen aus.<sup>99</sup> Ebensovienig aber, wie es der Partei gelang, den Empfang von Westfernsehen und West-Radio zu verhindern, konnte sie den Eigensinn der jungen DDR-Bürger brechen. Allerdings trat der meist nur in Form des stummen Protests in Erscheinung. Zu diesen symbolischen Formen des Jugendprotestes zählten in den späten 1960er Jahren das Tragen von Kreuzen und von Spritzenkanülen, die als Symbol für die Losung: »Wir lassen uns den Sozialismus nicht einimpfen« zu verstehen waren<sup>100</sup>, oder von Abbildungen des Pariser Eiffelturms, die für die unerfüllte Reisesehnsucht standen. Dazu kamen »westliche« Kleidung wie Jeans und Miniröcke, das Abhören westlicher Sender und die Verbreitung ihrer Nachrichten, sowie immer wieder kritische Fragen zur verweigerten Reisefreiheit bzw. zur Berliner Mauer. Auf die Weitergabe bundesdeutscher Zeitschriften und Literatur reagierten Lehrer und Staatssicherheit mit letztlich hilflosen

96 Gbl. 1962, T. I, S. 2–6.

97 Neubert, S. 194–197.

98 Dorothee Wierling, Die Jugend als innerer Feind: Konflikte in der Erziehungsdiktatur der sechziger Jahre, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 404–425, hier: S. 405.

99 Ebd., S. 407.

100 MfS, Bezirksverw. Berlin, Bericht über Erscheinungen der politisch-ideologischen Diversion an den Berliner Oberschulen, 32/66, BStU, BV Berlin, S 1.140/2, Bl. 187.

Gegenmaßnahmen wie der Kontrolle der Schultaschen. Es gab allerdings auch schärfere Pressionen wie Schulverweise, ja sogar Verhaftungen.

Einen Höhepunkt erreichte der Jugendprotest der 1960er Jahre in der Tramper-, »Gammler«- und Gitarrenbewegung<sup>101</sup>, die ihrerseits im Leipziger »Beat-Aufstand« vom Oktober 1965 kulminierte. Hier wurde unübersehbar deutlich, daß Teile der Jugend nicht mehr gewillt waren, den Erwartungen der SED-Führung an ihre Lebensweise zu entsprechen. So entwickelte sich westliche Popmusik nach dem Mauerbau für viele DDR-Jugendliche zum Symbol eines »anderen« Lebens, weil sie für Spontaneität und Emotionalität jenseits des strikt genormten und reglementierten DDR-Alltagslebens stand.<sup>102</sup> Um diesen Beginn eines subkulturellen Eigenlebens, das sich mit einem totalitären Herrschaftsanspruch nicht deckte, zu unterbinden, begann die SED Ende 1965 vor allem in Sachsen einen Feldzug gegen die »Beat-Kultur«: Allein im Bezirk Leipzig wurden ca. 50 Musik-Gruppen, die von den Behörden dieser Stilrichtung zugerechnet wurden, de facto verboten. Daneben gab es Pressekampagnen und Agitationsversammlungen gegen die »Beat-Anhänger« in den Betrieben; vielfach kam es zu Übergriffen, bei denen die langen Haare von jungen Männern gewaltsam gestutzt wurden.

Gegen diese rigide Kampagne kursierten in Leipzig ab dem 25. Oktober 1965 Flugblätter, die zu einer Demonstration am 31. des Monats auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz aufriefen. Hier fanden sich schließlich ca. 2 500 Menschen ohne Transparente oder Spruchbänder ein, unter die sich jedoch zahlreiche Stasi-Leute, Mitglieder von FDJ-Ordnungsgruppen, Funktionäre der FDJ und SED sowie Polizisten in Zivil gemischt hatten. Der Polizeieinsatz gegen diese Ansammlung erfolgte mit erheblicher Brutalität, wobei die mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizei Wasserwerfer, Schlagstöcke und Bluthunde einsetzte. 162 Personen wurden wegen aktiven und passiven Widerstandes oder wegen Störung der öffentlichen Ordnung verhaftet; zu Haftstrafen kam es allerdings nur in Einzelfällen. 97 Jugendliche aber verbrachte der SED-Repressionsapparat ohne Gerichtsverhandlungen zur Zwangsarbeit in Arbeitslager im Braunkohlentagebau.<sup>103</sup> Dieser »Beat-Aufstand« war die spektakulärste Aktion des offenen Protestes von Jugendlichen seit 1953; mit Sicherheit war die Unzufriedenheit mit den Lebensverhältnissen in der DDR und mit den rigiden Verhaltensnormen unter Jugendlichen sehr weit verbreitet. Insofern muß der »Aufstand« als die sprichwörtliche Spitze des weitgehend verborgenen Eisberges gelten.<sup>104</sup> In Leipzig selbst gab es nach dem Polizeieinsatz noch vereinzelt Wandparolen mit Protest gegen den Terror der Ordnungskräfte, die allerdings bald verschwanden. Dabei mag es auch eine Rolle gespielt haben, daß große Teile der Bevölkerung die Haltung und die Aktionen der SED billigten, weil ihnen die »Beat-Anhänger« – vor allem die männlichen Jugendlichen mit den langen Haaren – kulturell und lebensweltlich zutiefst fremd waren. Vergleichbare Ereignisse wie den »Beat-Aufstand« hat es in der DDR nicht mehr gegeben, sei es, weil das harte Vorgehen des Repressionsapparates die an der westlichen Populärkultur interessierten Jugendlichen wirklich einschüchterte, sei es, weil die SED sich langfristig dann durchaus mit einigem Erfolg bemühte, so etwas wie eine DDR-eigene (und damit systemkonforme) »Beat«- und »Rockmusik« zu etablieren.

Offenen Protest gegen Beschlüsse und Aktionen der SED gab es in den 1960er Jahren auch noch in Zusammenhang mit der Sprengung der Leipziger Universitätskirche

101 Neubert, S. 144 f.

102 Michael Rauhut, Beat in der Grauzone. DDR-Rock 1964 bis 1972 – Politik und Alltag, Berlin 1993, S. 51.

103 Die Arbeitserziehung erfolgte auf der Basis der »Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung« vom 24. August 1961.

104 Wierling, S. 408.

und der ebenfalls per Dynamit herbeigeführten Zerstörung der Potsdamer Garnisonkirche. In beiden Fällen wollte die Partei ihr mißliebige, symbolisch bedeutsame Zeugnisse der Vergangenheit beseitigen; in beiden Städten regten sich gegen den »von oben« verfügten Kahlschlag sowohl religiös als auch lokalpatriotisch motivierte Proteste. Besonders die Demonstration gegen die Sprengung der Pauliner (Universitäts-)Kirche in Leipzig fand viel Aufmerksamkeit, sowohl bei den Zeitgenossen als auch in der Forschung. Etwas anders verhielt es dagegen bei der Sprengung der Potsdamer Garnison-Kirche. Bekannt wurde hier die parlamentarische Opposition von vier Abgeordneten von LDPD und CDU, die im Stadtparlament gegen die Sprengung stimmten. Unter ihnen war der Vorsitzende der ständigen Kulturkommission der Stadt, Gebhard Falk, der sich auch in einer Diskussionsrede gegen den Abriß wandte.<sup>105</sup> Unbekannt blieb dagegen die stumme Protestaktion von Angehörigen der Potsdamer Jungen Gemeinden, deren Mitglieder die Sprengung auch fotografierten, was in mindestens einem Fall zur polizeilichen »Zuführung« – d.h. zur Feststellung der Personalien ohne anschließende Verhaftung – führte.<sup>106</sup>

Wichtiger als diese momentweise aufflackernden Auseinandersetzungen um einige symbolisch bedeutsame Bauwerke aber war die Entstehung einer systemimmanent argumentierenden Opposition, die von der SED drangsaliert und verfolgt wurde, obwohl sie sich deutlich vom älteren, antikommunistischen Widerstand unterschied und obwohl deren wichtigste Vertreter zunächst sogar den Dialog mit der »führenden« Partei des DDR-Systems suchten. Bedeutsam für deren Entwicklung und Orientierung waren die Vorlesungen Robert Havemanns 1963/64 über naturwissenschaftliche Aspekte philosophischer Probleme, auf die das Regime mit einer neuen Form der Repression reagierte, indem es Havemann in seinem eigenen Haus internierte. Diese vermeintlich »elegante« Kaltstellung des politischen Reformers, der die DDR an ihren eigenen (sozialistischen) Ansprüchen maß, verfehlte allerdings vollständig ihren Zweck: Havemann wurde vielmehr zur Symbolfigur widerständigen Verhaltens in Ostdeutschland.<sup>107</sup> An seinem Fall wird deutlich, daß die 1960er Jahre eine Phase der Umorientierung, der Herausbildung neuer Formen widerständigen Verhaltens und veränderter Artikulationsformen waren. Zugleich kann der Umgang des MfS mit Havemann als Vorform und Prototyp der später flächendeckend eingesetzten »weichen« Repressionsmethoden der Stasi gelten. Neben ihm entwickelten sich auch Wolf Biermann und Stefan Heym zu prominenten politischen Dissidenten<sup>108</sup>; dabei nahmen sie auch die Thesen der innerkommunistischen »revisionistischen Opposition« der 1950er Jahre auf. Wie bekannt, entwickelte sich vor allem Biermanns Privatwohnung in den späten 1960er Jahren zu einem Treffpunkt oppositioneller Intellektueller. Liberalisierungstendenzen in der Kulturpolitik, die der Entstehung der neuen Opposition förderlich gewesen waren, fanden mit dem 11. Plenum des ZK der SED vom 15. bis 18. Dezember 1965 ein abruptes Ende im kulturellen Kahlschlag. Die ideologische Einstimmung der ZK-Mitgliedern auf diesen Kurswechsel war dabei durch eine Auswahl geheimer Berichte über den »moralischen Verfall« unter Jugendlichen (der

105 Stellvertreter des Potsdamer Oberbürgermeisters für Inneres an den Referent für Kirchenfragen des Rates des Bezirkes Potsdam, 30. 4. 1968, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 401, Nr. 6.295, o. Zählung.

106 Die Bilder befinden sich im Besitz des Verfassers.

107 *Hubertus Knabe*, Widerstand und Opposition in den sechziger und siebziger Jahren, in: *Materialien*, Bd. VII, T. 1, S. 81.

108 Vgl. aus der umfangreichen Literatur etwa *Robert Havemann*, Fragen. Antworten. Fragen. Aus der Biographie eines deutschen Marxisten, München 1970; *ders.*, Berliner Schriften. Hrsg. v. *Andreas W. Mytze*, Berlin 1976; *ders.* Dialektik ohne Dogma? Aufsätze, Dokumente und die vollständige Vorlesungsreihe zu naturwissenschaftlichen Aspekten philosophischer Probleme. Hrsg. v. *Dieter Hoffmann*, Berlin 1990.

angeblich besonders bei Ernteeinsätzen zu beobachten sei), über kritische Äußerungen von Intellektuellen sowie über den Leipziger »Beat-Aufstand« erfolgt.<sup>109</sup> Neben Havemann, Biermann und Heym traf der Bannfluch der Partei auch noch Manfred Bieler, Werner Bräuning und Heiner Müller. Ihnen allen warf die Parteispitze Verrat am Sozialismus und Zersetzung der Moral vor.<sup>110</sup> In den folgenden Jahren sah sich die gesamte sozialistische Opposition von jeder direkten öffentlichen Wirksamkeit in der DDR abgeschnitten; lediglich über die Westmedien konnten deren führende Mitglieder noch einen größeren Kreis ihrer Landsleute erreichen. Sie antworteten darauf mit dem Aufbau eines subkulturellen Netzes persönlicher Beziehungen, das trotz des beständigen Verfolgungsdruckes und trotz der starken Durchsetzung mit Stasi-Spitzeln die Kontinuität dissidenter politischer Debatten in der DDR sichern konnte.

Stärker als die sich nur langsam herausbildende Opposition der Linksintellektuellen beschäftigten die Führung der SED jedoch die Probleme, daß die ostdeutsche Bevölkerung auch nach dem Mauerbau latent mißgestimmt war, daß die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung nicht aufgegeben wurde, daß viele Menschen trotz enormer propagandistischer Bemühungen sich nicht mit dem »antifaschistischen Schutzwall« abfinden wollten, daß sie die schlechte Versorgungslage beklagten<sup>111</sup> und immer wieder Unmut über die politische Indoktrination – besonders an den Schulen – äußerten.<sup>112</sup> So war die Stärkung der »Arbeiter- und Bauern-Macht« und die »politisch-moralische Einheit« der Bevölkerung auch nach Errichtung des hermetischen »Grenzregimes« das vorrangige Ziel der SED-Führung.<sup>113</sup> Die drängenden Alltagsprobleme wie die Engpässe bei der Butter-, Gemüse- und Konsumgüterversorgung, bei deren Erklärung die SED in erster Linie auf Machinationen »des Westens« und auf das Problem der offenen Grenze verwiesen hatte<sup>114</sup>, konnten auch nach der Grenzschießung allerdings nur langfristig gemildert werden, da ihre wahren Ursachen »hausgemacht« waren. Die »sozialistische Perspektive« der DDR-Gesellschaft, die die Partei nach dem Mauerbau immer stärker herausstellte, fand deshalb nur begrenzte Resonanz in der Bevölkerung. Die Hoffnung auf Wiedervereinigung mit der ökonomisch erfolgreicheren Bundesrepublik durch freie Wahlen in ganz Deutschland lebte in der DDR auch nach dem August 1961 noch hartnäckig weiter.<sup>115</sup>

109 Informationsmaterial zur 11. Tagung des ZK der SED in Berlin vom 15.–17. Dezember 1965, SAPMO-BArch, DY 30/2/1/335, Bl. 5115; Auszüge in: Günther Agde (Hrsg.), Kahlschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED 1965, Berlin 1991, S. 290–329.

110 Vgl. zu Biermann z.B. Roland Berbig (Hrsg.), In Sachen Biermann. Protokolle, Berichte und Briefe zu den Folgen einer Ausbürgerung, Berlin 1994.

111 Information über den Einsatz der Berliner Oberschüler gegen den VVN-Verbotsprozeß, 30. 11. 1962, SAPMO-BArch, DY 30/IV, 2.902/107, Bl. 146–152.

112 Bericht über Erscheinungen der politisch-ideologischen Diversion an den Berliner Oberschulen 1966, BStU, BV Berlin, A 1.140/2, Bl. 187.

113 Walter Ulbricht an die 1. Sekretäre der SED-Bezirks- u. Kreisleitungen, Anl. Nr. 3 zum Protokoll Nr. 50/61 des SED-Politbüros, 4. 10. 1961, SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/3, 767, Bl. 8.

114 Abt. Agitation u. Propaganda, Information Nr. 14 zur Stimmung der Bevölkerung im demokratischen Berlin, 17. 6. 1961, SAPMO-BArch, DY 30, 30/IV, 2.902/7, Bl. 66–72. Zugenommen hatten 1960 aber auch die Delikte Staatsverbrechen, Sabotage, Spionage, Hetze, Abwerbung und Schädlingstätigkeit. Eintscheidender Grund dafür sei die »Hetz- und Wühltätigkeit des in Westdeutschland herrschenden klerikal-faschistischen Systems«. Bericht der zentralen Strafverfolgungsorgane der DDR über die Bewegung und Bekämpfung der Kriminalität im Jahre 1960, Anl. Nr. 4 zum Protokoll des SED-Politbüros Nr. 33, 11. 7. 1961, SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/2, 775, Bl. 14 f.

115 Information über den politisch-ideologischen Zustand der Arbeiterklasse und der einzelnen Bevölkerungsschichten vor und nach dem 13. August 1961 und über die Führungstätigkeit der Parteiorgane (Bericht der Abt. Parteiorgane des ZK), Anlage Nr. 49, 27. 9. 1961, SAPMO-BArch, DY 30/J/IV, 2/3, 766, Bl. 13 f.

Die Zahl derjenigen, die bereit waren, ihre von der SED-Linie abweichende politische Überzeugung auch anders als rein verbal in mehr oder weniger privaten Situationen zu bekunden, blieb allerdings äußerst gering. Ein Indiz dafür ist der Volksentscheid über die neue, dezidiert »sozialistische« Verfassung vom 6. April 1968: Bei 98,05 Prozent Wahlbeteiligung gab es 94,49 Ja-Stimmen, in Ost-Berlin selbst nach offiziellen Angaben nur 90,96 Prozent. Diese Zahlen belegen einerseits die gesellschaftliche Isolierung derjenigen, die zu widerständigem Verhalten bereit waren. Bedenkt man andererseits die Intensität der propagandistischen Beeinflussung der Bevölkerung und die terroristisch-manipulativen Elemente des inszenierten Wahlganges (z.B. war die geheime Stimmabgabe wohl eher die große Ausnahme als die Regel), dann ist allerdings die nicht unbeträchtliche Zahl von Dissidenten besonders in Ost-Berlin schon wieder erstaunlich.

## II. REPRESSIONEN UND WIDERSTÄNDIGES VERHALTEN ZWISCHEN DER INVASION IN DIE ČSSR UND DER AUSBÜRGERUNG WOLF BIERMANNNS

### 1. Die allgemeine politische Entwicklung 1968–1976

Der »Prager Frühling« im Jahr 1968 machte auch der Führung der SED ihre Gefährdung durch eine »liberalere« politische Orientierung deutlich. So drängte sie entschlossen auf eine Beendigung des tschechoslowakischen Reformexperiments. Entscheidend war hier wohl, daß reformsozialistische Ansätze auch große Teile der DDR-Bevölkerung, besonders die bereits im »sozialistischen Geist« erzogene Jugend, mit Sympathie erfüllten. Die Zerschlagung der reformkommunistischen Bestrebungen in der ČSSR erfolgte am 21. August 1968 durch Truppen des Warschauer Paktes, wobei die NVA zumindest logistische Hilfe leistete.<sup>116</sup> Spontane Protestaktionen von Ostdeutschen gegen diese Militäraktion ließ die SED rigoros unterdrücken; eine weitere Verschärfung des innenpolitischen Kurses war die Folge. Mit dem Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker am 3. Mai 1971 verabschiedete sich die Partei dann von dem Projekt, einen DDR-spezifischen Sozialismus zu schaffen; in der Folgezeit orientierte sie sich wieder sehr stark an der Generallinie der KPdSU. Die interne »Parteidisziplin« wurde noch strikter kontrolliert und gewahrt als zuvor. Eine wesentliche Ursache für Ulbrichts Sturz waren die anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten: Die Planziele waren 1969 und 1970 nicht erfüllt worden; besonders die Arbeitsproduktivität blieb hinter den Erwartungen zurück und bei der Versorgung der Bevölkerung traten erneut Engpässe auf, die für Mißstimmung sorgten. Der VIII. Parteitag der SED proklamierte 1971 deshalb in Abkehr von der bisher verfolgten, produktionsorientierten Wirtschaftspolitik die »Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik« und versprach der Bevölkerung eine spürbare Verbesserung der Lebenshaltung. Die Versorgungskrise wie auch die Schwierigkeiten durch die 1972 verfügte Verstaatlichung sämtlicher privater und halbstaatlicher Betriebe konnten in den Jahren zwischen 1971 und 1976 tatsächlich überwunden werden. Das beeindruckte durchaus auch westliche Beobachter: Einige bundesdeutsche DDR-Experten machten nun in Ostdeutschland eine sich herausbildende Industriegesellschaft kommunistischen Typs und den Übergang zum »konsultativen Autoritarismus« aus.<sup>117</sup> Aber der Aufschwung nach dem Machtantritt Honeckers war nur eine Scheinblüte, da der wirt-

116 Vgl. zusammenfassend *Wenzke*.

117 Vgl. zu diesem Konzept *Peter Christian Ludz*, *Parteilite im Wandel. Funktionsaufbau, Sozialstruktur und Ideologie der SED-Führung. Eine empirisch-systematische Untersuchung*, 2. Aufl., Köln 1968.

schaftliche Fortschritt weitgehend kreditfinanziert war und zudem ab 1977 – auch bedingt durch die weltweite Wirtschafts- und Rohstoffkrise – zunehmend stagnierte.<sup>118</sup>

In der Wirtschaftspolitik ging Honecker den Weg einer erneuten verstärkten Zentralisierung, die von obrigkeitsstaatlicher Fürsorge in Gestalt eines weitausgreifenden Sozialprogramms begleitet wurde. Diese »Generallinie« schrieb die SED-Führung in dem auf dem IX. Parteitag im Mai 1976 beschlossenen Parteiprogramm und in der grundsätzlichen Revision der Verfassung vom Oktober 1974 fest. Mit dieser neuen Fassung der Konstitution wurde auch die Orientierung auf die Wiedervereinigung Deutschlands getilgt; die SED setzte nun ganz auf die Bildung einer »sozialistischen Nation« in den abgeriegelten Grenzen der DDR.

Außenpolitisch errang die DDR seit Ende der 1960er Jahre im Zuge der internationalen Entspannungspolitik die ihr zuvor vom Westen verweigerte diplomatische Anerkennung. Von grundlegender Bedeutung waren hier insbesondere der Grundlagenvertrag über die Beziehungen von Bundesrepublik und DDR von 1972 sowie die Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte von Helsinki 1975. Wie in anderen Ostblockstaaten gewann auch die DDR-Opposition mit diesem außenpolitisch motivierten Bekenntnis zu den bürgerlichen Freiheitsrechten und zu rechtsstaatlichen Prinzipien neue Handlungsimpulse und -möglichkeiten.<sup>119</sup> Die DDR schien gleichberechtigt in die Völkerfamilie aufgenommen worden zu sein; in Wirklichkeit aber verlor sie im Zuge der internationalen Entspannungspolitik zunehmend ihre Existenzberechtigung, da sie nur als Produkt der Ost-West-Spannung legitimiert war.

## 2. Die Entwicklung des Repressionsapparates

Seit Beginn der 1970er Jahre betrieb die SED den flächendeckenden Ausbau der Überwachung der Ostdeutschen durch das MfS. Dessen wachsende Bedeutung läßt sich schon daran ablesen, daß das ZK der SED den zuständigen Minister Mielke 1971 zum Kandidaten und 1976 zum Mitglied des Politbüros machte. Nachdem schon 1966 mit der Dienstanweisung Nr. 4/66 »Zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR« der Entwurf eines Systems der totalen Überwachung vorgelegt worden war<sup>120</sup>, erfolgte jetzt die explosionsartige Ausweitung des Bestandes an offiziellen Agenten und »inoffiziellen« Spitzeln. Allein die Zahl der hauptamtlichen Stasi-Mitarbeiter erhöhte sich von 1970 bis 1975 um 37 Prozent.<sup>121</sup> Für den Ausbau des Unterdrückungs- und Disziplinierungsapparates des MfS waren die Durchführungsanweisung Nr. 1 vom 10. Januar 1968<sup>122</sup>, der Befehl Nr. 40/68 vom 2. Dezember 1968 »über die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmomentes und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr«<sup>123</sup>, der die forcierte Überwachung von Studenten und »Meinungsmultiplikatoren« anordnete, der Befehl Nr. 20/69 und die Dienstanweisung Nr. 3/69 zur Organisierung der politisch-operativen Arbeiten in den Bereichen der Kultur- und Massenkommunikationsmittel<sup>124</sup> sowie die Richtlinie Nr. 1/71

118 Weber, S. 151.

119 Daneben verpflichtete sich die DDR 1973 zur Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte; 1976 ratifizierte sie die beiden KSZE-Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

120 Vgl. Eckert/Günther/Wolle, S. 200 f., S. 209 f.

121 Schroeder, S. 213.

122 Mitter/Wolle, S. 406.

123 GVV 008 Nr. 47/69, abgedr. in: Mampel, S. 38.

124 Ebd. S. 39.

zur »Organisierung der operativen Personenkontrolle«<sup>125</sup> von entscheidender Bedeutung. Zur Bekämpfung »subversiver Feinde« des »sozialistischen Lagers« schuf Mielke am 7. April 1969 in Reaktion auf die Proteste gegen die Invasion der ČSSR eine »operative Dienststelle« aus den Abteilungen HVA/III, Abt. X, HA XX und HA II.<sup>126</sup> Im Hintergrund stand auch hier das totalitäre Konzept der SED-Führung, jede Abweichung von ihren politischen und moralischen Normen als »politisch-ideologische Diversion« zu bekämpfen. Im Dezember 1972 richtete das SED-Zentralkomitee auf einer Konferenz selbst seine Aufmerksamkeit auf die verschärfte politisch-ideologische Auseinandersetzung und auf die Stärkung des MfS. Am 1. Januar 1976 regelte die Geheimpolizei die Überwachung und »Zersetzung« oppositioneller Gruppen und Personen in neuer Form. Dabei setzte sie sich die Bekämpfung »aller subversiver Angriffe des Feindes« in »harter Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus« zum Ziel.<sup>127</sup> Eindeutiger Schwerpunkt der Stasi-Arbeit war jetzt die Anwerbung, »Führung« und »Abschöpfung« der Inoffiziellen Mitarbeiter zur »politisch-operativen Durchdringung der politisch-operativen Schwerpunktbereiche«<sup>128</sup>, d.h. das verdeckte Eindringen in die oppositionellen Kreise zum Zwecke ihrer Überwachung und Manipulierung. Innerhalb der Polizei nahm gleichzeitig die Bedeutung der oben bereits vorgestellten Abteilung K I bei der politisch motivierten Observation und Strafverfolgung zu.<sup>129</sup> In diesem Zusammenhang entstanden verschiedene, spezialisierte Arbeitsgruppen (z.B. für die Überwachung der Kirchen und der Jugendlichen). Zur Bekämpfung der nach der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte stark anwachsenden Gruppe der auf ihre Ausreise drängenden Bürger bildete das MfS schließlich noch 1976 eine Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) mit nachgeordneten Bezirkskoordinierungsgruppen (BKG).<sup>130</sup>

Im Bereich der justitiellen Repression führte das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. September 1974<sup>131</sup> zu einer Einschränkung der Richtlinienkompetenz des Obersten Gerichtes, da nun die Kontrolle und Anleitung der Bezirks- und Kreisgerichte wieder dem Justizministerium oblag. Da die SED beide Institutionen gleichermaßen strikt politisch kontrollierte und beherrschte, handelte es sich hierbei jedoch allenfalls um eine formal bedeutsame Änderung. Die Entwicklung des Strafrechts in den Jahren zwischen 1974 und 1988 war durch nicht weniger als fünf Strafrechtsänderungsgesetze gekennzeichnet, die jeweils eine Ausdehnung des Bereichs des strafbaren Verhaltens und eine Verschärfung der angedrohten Sanktionen mit sich brachten.<sup>132</sup> Die justitielle Repression zielte verschärft auf die Unterdrückung der Meinungsfreiheit, die Bekämpfung der »Republikflucht« und zunehmend auch auf die Behinderung von »Ausreiseanträgen« sowie auf Knebelung und Unterdrückung der Menschenrechts- und Bürgerbewegung.<sup>133</sup> Allerdings fiel nur das erste dieser fünf Gesetze noch in den hier betrachteten Unter-

125 Ebd.

126 MfS, Befehl Nr. 11/69 zur Unterstützung des Kampfes gegen die subversiven Anschläge auf die Einheit und Geschlossenheit der Staaten des sozialistischen Lagers, BStU, Zentrale Dokumentensammlung, GVS 172/69, Bl. 581 f.

127 Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV), GVS MfS 008-100/76. Hrsg. v. Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt, Magdeburg o.J. [1996], S. 7; David Gill/Ulrich Schröter, Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 346–402.

128 Gill/Schröter, S. 351.

129 Herbst/Ranke/Winkler, Bd. 1, S. 219.

130 Karl Wilhelm Fricke, Das Ministerium für Staatssicherheit als Herrschaftsinstrument der SED – Kontinuität und Wandel, in: Materialien, Bd. VIII, S. 14.

131 Gbl. 1974, T. I, S. 457–464.

132 Brunner, S. 325.

133 Fricke, Opposition, S. 23.

suchungszeitraum: Das am 1. April 1975 in Kraft tretende 1. Strafrechtsänderungsgesetz reformierte das aus dem Jahre 1968 stammende Strafgesetzbuch. Damit erfolgte insofern eine Verschärfung des politischen Strafrechts, als die Verhängung einer Haftstrafe bei »Renitenz« und »Widerstand gegen Maßnahmen der Staatsgewalt« erleichtert wurde.<sup>134</sup> Durch die »Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger« vom 19. Dezember 1975 schließlich konnten zudem Menschen »erfaßt« werden, die »ernsthafte Anzeichen der Entwicklung eines arbeitsscheuen Verhaltens erkennen ließen«.<sup>135</sup> Diese neuen bzw. in der Anwendung erleichterten »Gummiparagrafen« bedeuteten eine erhebliche Erweiterung der Möglichkeiten einer politisch eingesetzten Strafjustiz bei der Verfolgung mißliebiger Bürger.

## 2. Die Entwicklung von Widerstand und Opposition

Neben die »alten« Formen widerständigen Verhaltens wie z.B. den Protest von Intellektuellen und von studentischen Gruppen, der innerkommunistischen Opposition und von aufbegehrenden Jugendlichen sowie verschiedene Einzelaktionen eines konsequenten Widerstandes trat nach 1968 eine Vielzahl neuer kritischer Initiativen und oppositioneller Gruppen: kirchliche Aktivisten, illegale »K-Gruppen«, die die SED dezidiert von links kritisierten, oppositionelle Jugendklubs sowie Ausreise- und Bürgerrechtsinitiativen. Prägend für diese Jahre war das Trauma des Einmarsches der Armeen des Warschauer Paktes in das sozialistische »Bruderland« ČSSR und die brutale Niederschlagung aller Proteste gegen diese Gewaltmaßnahme in der DDR nach dem 21. August 1968.

Im Vorfeld dieser Aggression hatten die SED-Politbürokraten immer besorgniserregendere Nachrichten über den besonders unter Jugendlichen, Studenten und Arbeitern weitverbreiteten Wunsch erhalten, auch in der DDR möge ein innerer Reformprozeß zum Sturz der alten Machthaber und zur Demokratisierung führen.<sup>136</sup> Gegen die Okkupation der Tschechoslowakei regten sich folgerichtig in der DDR vielfältige Proteste, getragen von Einzelpersonen und kleinen Gruppen, mit einem Schwerpunkt in Industriebetrieben und -gebieten.<sup>137</sup> Dagegen blieb es unter den Studenten der Universitäten und Hochschulen relativ ruhig. Das sollte wegen der strikten politischen Selektierung der Studierenden bis zum Ende der DDR so bleiben. Protestaktionen gegen die SED-Linie wie die Flugblattaktion an der Berliner Humboldt-Universität, die sich 1969 gegen den allgemein höchst unbeliebten Pflichtunterricht in »Marxismus-Leninismus« richtete, blieben die Ausnahme.<sup>138</sup> Der öffentliche Protest gegen die Okkupation der ČSSR

134 Gbl. 1974, T. I, S. 591–596. Ein zweites Strafrechtsänderungsgesetz erging am 7. April 1977 (Gbl., T. I, S. 100), ein drittes am 28. Juni 1979 (Gbl., T. I, S. 139–146), das vierte am 18. Dezember 1987 (Gbl., T. I, S. 301–302) und das Gesetz zur Änderung der Gerichtsverfassung und der Strafprozeßordnung vom 18. Dezember 1987 (Gbl., T. I, S. 302–303). Der Höhepunkt juristischer Repression war bereits mit dem dritten Strafrechtsänderungsgesetz erreicht.

135 Gbl. 1975, T. I, S. 130–132.

136 MfS, Bezirksverw. Groß-Berlin, Einzel-Information über die Haltung von Mitgliedern des »Studentenkreises im evangelischen Jungmännerwerk« zu den Ereignissen in der ČSSR, 24. 7. 1968, BStU, Bezirksverwaltung Berlin, A 1.140/2, Bl. 25–27.

137 Mitter/Wolle, S. 459.

138 Abt. Wissenschaft beim ZK der SED, Information, 28. 11. 1969, SAPMO-BArch, Abt. Wissenschaft, IV A 2/9.04/389. Vgl. dazu auch Rainer Schottländer, Das teuerste Flugblatt der Welt. Dokumentation einer Großfahndung des Staatssicherheitsdienstes der Berliner Humboldt-Universität, Berlin 1993.

fand im August 1968 außerhalb der Universitäten statt. Ostberlin, Dresden, Gotha, Potsdam, Erfurt, Frankfurt/Oder, Jüterbog, Karl-Marx-Stadt, Oschatz und verschiedene andere Städte erlebten solche Aktionen, die allerdings durch das Einschreiten der Ordnungskräfte in jedem Falle sehr rasch beendet wurden. Das MfS registrierte an 389 Stellen Flugblätter und an weiteren 212 Stellen öffentliche Losungen.<sup>139</sup> Die Generalstaatsanwaltschaft meldete am 27. Dezember 1968 die Festnahme von insgesamt 313 (meist männlichen) Jugendlichen und Industriearbeitern im Alter zwischen 14 und 20 Jahren.<sup>140</sup> Weitaus höher lagen die Zahlen des Ministeriums des Innern, das bis zum 29. August 1968 bereits 1 112 Fälle »staatsgefährdender Hetze« und »Staatsverleumdung«<sup>141</sup> auflistete und bis zum 15. Oktober 1968 im Zusammenhang mit den Ereignissen in der ČSSR die Festnahme von 1 189 Personen registrierte.<sup>142</sup> Neben jüngeren Arbeitern trugen auch Künstler und Wissenschaftler den Protest; teilweise beteiligten sich die Kinder prominenter SED-Funktionäre. So fanden am 21. und 28. Oktober d.J. vor dem Stadtgericht Berlin Prozesse u.a. gegen Frank und Florian Havemann sowie gegen Thomas Brasch statt. Vorgeworfen wurde ihnen »Aufwiegelung gegen den Sozialismus«, die unter dem Einfluß der »Drahtzieher« Wolf Biermann und Robert Havemann stattgefunden habe.<sup>143</sup> Anders als die protestierenden Arbeiter genossen die dissidenten Kinder der Prominenten jedoch einen gewissen Schutz; die Urteile in diesen Verfahren fielen milder aus als in vergleichbaren Prozessen gegen Personen, die öffentlich nicht bekannt waren. Auch die oben genannten Verhaftungszahlen des MdI erfassen allerdings noch nicht den ganzen Umfang der Protestwelle vom August 1968. Dem Repressionsapparat der SED gelang es nämlich in zahlreichen Fällen nicht, den Protestierenden auf die Spur zu kommen: So waren noch im März 1970 2 700 »negativ-feindliche Handlungen« unaufgeklärt.<sup>144</sup>

Das Jahr 1968 und die Aggression der angeblich friedfertigen sozialistischen Länder gegen ein »Bruderland« kann in einem weiteren Sinn als die Geburtsstunde der DDR-Bürgerrechtsbewegung gelten, die sich seit Anfang der 1970er Jahre verstärkt aus drei verschiedenen sozialen Gruppen rekrutierte: den Kirchenbediensteten, der wissenschaftlichen Intelligenz und den Künstlern.<sup>145</sup> Dazu kamen marginalisierte Jugendliche, die sich gegen die Reglementierung aller Lebensläufe durch die allgegenwärtige SED wehrten. Für sie alle galt, daß sie sich mit ihrem Bekenntnis zur Opposition in der Regel aus bisherigen gesellschaftlichen Zusammenhängen lösen mußten. Ihr Kreis blieb daher sehr klein. Anders als in den sonstigen »sozialistischen« Staaten blieb die DDR-Intelligenz bis zum Untergang des »Arbeiter- und Bauern-Staates« größtenteils systemtreu, ja, sie kann sogar als eine der ergebensten Stützen der Diktatur bezeichnet werden.

Die Reaktion auf den Einmarsch in der ČSSR belegte allerdings auch die ambivalente Haltung der evangelischen Landeskirchen zur Diktatur der SED. Dieses Verhalten beleuchtete bereits exemplarisch eines der Grundprobleme der DDR-Opposition in den 1970er und 1980er Jahren, konnte sie doch nur im Schutz der Kirche zu einiger Wirksamkeit gelangen. Dieser Freiraum aber war durchaus gefährdet, da ein wichtiger Teil der Kirchenleitungen es sich mit der SED keineswegs verderben wollte. So richtete die

139 Materialien, Bd. I, S. 580.

140 Mitter/Wolle, S. 455.

141 Werkentin, Strafjustiz, S. 287.

142 Ders., Recht, S. 52.

143 Silvia Müller/Bernd Florath (Hrsg.), Die Entlassung. Robert Havemann und die Akademie der Wissenschaften 1965/66. Eine Dokumentation, Berlin 1996.

144 Knabe, S. 86.

145 Bernhard Schmidtbauer, Die oppositionellen Gruppen in der DDR – Stiefkinder der bundesdeutschen DDR-Forschung, in: Heiner Timmermann (Hrsg.), DDR-Forschung. Bilanz und Perspektiven, Berlin 1995, S. 263–296.

Kirchenleitung Berlin-Brandenburg (Ostregion) am 5. September 1968 ein Schreiben an die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen der Tschechoslowakei, das den Einsatz militärischer Mittel zur Lösung politischer Fragen verurteilte.<sup>146</sup> Um die staatlicherseits drohenden Pressionen von der Kirche abzuwenden, versuchte sich Bischof Schönherr später mit »einer halben Entschuldigung« aus der Affäre zu ziehen, und auf der Konferenz der evangelischen Bischöfe der DDR am 9. Dezember 1968 stimmte er (zusammen mit Bischof Mitzenheim) gegen eine geplante Eingabe aller Bischöfe an den Staatsratsvorsitzenden zugunsten der nach dem 21. August aus politischen Gründen Inhaftierten. Hier zeigte sich bereits die von taktischer Rücksichtnahme bestimmte Haltung gerade von Teilen der höheren Geistlichkeit gegenüber dem SED-Regime, die die Rolle der evangelischen Kirche als Schutzraum für abweichende Meinungen tendenziell immer wieder in Frage stellte. Dieses Problem sollte die Geschichte der DDR-Opposition bis zum Herbst 1989 beständig begleiten und die Arbeit der oppositionellen Gruppen behindern und erschweren.<sup>147</sup>

Die Proteste gegen die Besetzung der ČSSR verdeutlichten auch, daß es in der DDR weiterhin ein kommunistisch inspiriertes Protestpotential in und schließlich auch verstärkt außerhalb der SED gab. Dies gewann besonders in der Gestalt Robert Havemanns bis 1976 ein konkretes Gesicht. Havemann, der sich als Stimme der Opposition immer stärker auf die Grundlagen der bürgerlichen Demokratie, auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bezog, forderte z.B. die Zulassung unabhängiger Oppositionsparteien.<sup>148</sup> In dieses Spektrum der sozialistischen Opposition gehörte auch das SED-Mitglied Rudolf Bahro, der am 23. August 1977 Auszüge seines in der DDR verbotenen Buches »Die Alternative« im westdeutschen »Spiegel« veröffentlichte.<sup>149</sup> Die durch »Inoffizielle Mitarbeiter« im Umfeld Bahros bereits im Vorfeld unterrichtete Staatssicherheit reagierte darauf mit seiner Verhaftung wegen des »Verdachts nachrichtendienstlicher Tätigkeit«; am 30. Juni 1978 folgte die Verurteilung des Dissidenten wegen »Geheimnisverrats« zu acht Jahren Freiheitsentzug.<sup>150</sup> Bahro beschrieb den »real existierenden Sozialismus« in diesem Text, der trotz der Abschottung der Grenzen rasch seinen Weg in die DDR fand, als »asiatische« Entwicklungsdiktatur, die kaum etwas mit den ursprünglichen Vorstellungen von Marx und Engels gemein habe und ihr Ziel, den Westen einzuholen und zu »überholen«, zwangsläufig verfehlen müsse. Die Politbürokratie – so Bahro – sei zu entmachten und die Herrschaft des Parteiapparates zu beenden. Diese Kritik an den Verhältnisse in Staat und Gesellschaft wurde in der DDR von informellen Bahro-»Lesezirkeln« aufgegriffen, die eine weitere Keimzelle der späteren Bürgerbewegung darstellten.

Das 1978 ebenfalls in der Bundesrepublik veröffentlichte »Manifest des Bundes demokratischer Kommunisten Deutschlands« mit seiner Kritik an der Einparteiherrschaft, der Forderung nach politischen Reformen und nach der Wiedervereinigung Deutschlands konnte hingegen in der DDR keine vergleichbare Bedeutung gewinnen. Es kennzeichnete eher das Ende der nationalgesinnten Reformer in der SED, die ihre Ziele mit

146 Gerhard Besier, *Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung*, München 1993, S. 687–694. Zur These einer durch das MfS geleiteten Kirchenpolitik vgl. Klaus Roßberg/Peter Richter, *Das Kreuz mit dem Kreuz. Ein Leben zwischen Staatssicherheit und Kirche*, Berlin 1996.

147 Vgl. dazu: Gerhard Besier, *Der SED-Staat und die Kirche 1969–1990. Die Vision vom »Dritten Weg«*, Berlin 1995.

148 Havemann war bereits von der Akademie der Wissenschaften und der Berliner Humboldt-Universität entlassen worden. Vgl.: Florath/Müller.

149 Die vollständige Fassung des Textes vgl. in Rudolf Bahro, *Die Alternative. Zur Kritik des real existierenden Sozialismus*, Köln 1979.

150 1979 konnte Bahro in die Bundesrepublik übersiedeln.

konspirativen Mitteln durchzusetzen suchten.<sup>151</sup> Die auch von den Erfahrungen der polnischen Gewerkschaftsbewegung »Solidarność« beeinflussten DDR-Oppositionsgruppen der späten 1970er und der 1980er Jahre waren das genaue Gegenbild zu dieser versuchten Gründung einer neuen politischen Partei: Sie waren offene Diskussionszirkel und verzichteten darauf, ausgefeilte Gegenkonzepte zur SED-Linie zu formulieren. Sie setzten nicht auf Reformen »von oben«, sondern auf Druck »von unten« und lehnten in der Regel jedes konspirative und koordinierte Vorgehen ab. Auch waren ihre Themen andere als die der rasch gescheiterten kommunistischen Reformer. Es ging ihnen um Fragen der Abrüstung, der Ökologie, der Bildungspolitik und um Wahrung der Menschenrechte sowie um Schritte zur Demokratisierung der DDR. Ihr dezentraler Charakter bewahrte diese Oppositionsgruppen davor, von der Staatssicherheit zerschlagen zu werden. Allerdings blieben sie stets überaus kleine und fragile Gebilde, die erst im Laufe des Herbstes 1989 so etwas wie eine Massenbasis gewinnen konnten.

Neben den Reformern in illegalen SED-Zirkeln gehörten ab den späten 1960er Jahren auch kommunistische Sekten wie die KPD/ML und die Trotzlisten zur DDR-Opposition.<sup>152</sup> Besonders gegen die ab 1975/76 in strikter Illegalität arbeitende »Sektion DDR« der KPD/ML, ihre Flugblätter und gegen illegale Zeitschriften wie »Roter Stachel« oder »Roter Blitz« ging die Staatssicherheit mit aller Brutalität vor. Sie verhaftete im März 1981 den Diplom-Mathematiker Andreas Bortfeldt, den in der Druckerei des »Neuen Deutschland« arbeitenden Betriebsschlosser Manfred Wilhelm und die Amerikanistin Evelyn Stolt sowie weitere Maoisten, die zu Haftstrafen bis zu acht Jahren verurteilt wurden.<sup>153</sup> Die trotzkistischen Bemühungen versuchte die SED 1973 durch die Verhaftung des Generalsekretärs« der »4. Internationale« in Halle, Christoph Prüfer, zu unterbinden.<sup>154</sup>

Wie bereits vor 1968 gab es auch in den Jahren danach zahlreiche Fälle individuellen Protestes. Dazu gehörte z.B. der Versuch von Jugendlichen, am 7. Oktober 1969 (an diesem Tag feierte die DDR stets ihre Gründung im Jahr 1949) zur weiträumig abgesperrten Berliner Mauer vorzudringen, um ein angeblich auf dem Springer-Hochhaus geplantes Konzert der Rolling Stones mithören zu können.<sup>155</sup> War der Versuch dieser durch ein Gerücht in Bewegung gesetzten Jugendlichen, ihren Idolen nahe zu kommen, eine oppositionelle Handlung oder jugendliche Renitenz, die nur aufgrund der bornierten Haltung der SED-Führung eine politische Färbung annahm? Sicher spricht vieles für die zweite Interpretation; allerdings zeigt sich auch an diesem Beispiel erneut der bereits oben vermerkte fließende Übergang zwischen den verschiedenen Formen widerständigen Verhaltens: Während der Konfrontation mit den Ordnungskräften riefen viele der Jugendlichen unter anderem Parolen wie »Wir wollen Freiheit« und »Es lebe Dubček«.<sup>156</sup> Ähnliche definitorische Probleme ergeben sich auch bei der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz auf dem Marktplatz von Zeitz am 18. August 1976, der gerade im Westen vielleicht am stärksten beachteten Manifestation widerständigen Verhaltens in der DDR in diesem Jahrzehnt. Handelte es sich hier um einen elementaren politischen Protest, um das Opfer eines religiösen Märtyrers oder um den Selbstmord eines psychisch gefährdeten

151 DDR. Das Manifest der Opposition. Eine Dokumentation, 2. Aufl., München 1978. Vgl. dazu auch *Dominik Geppert*, Störmanöver. Das »Manifest der Opposition« und die Schließung des »Spiegel«-Büros im Januar 1978, Berlin 1996, S. 151–158.

152 *Neubert*, S. 246–248.

153 *Fricke*, Opposition, S. 186–188.

154 *Neubert*, S. 247.

155 In den späten 1980er Jahren wiederholte sich dies in Berlin am Brandenburger Tor noch zweimal.

156 *Peter Hildebrand*, Druck auf die Grenze wie erst wieder 1989, in: Leipziger Volkszeitung, Ausgabe v. 27. 8. 1998.

Menschen?<sup>157</sup> Entscheidend für die Bewertung dieser schockierenden Tat muß nach meiner Ansicht letztlich deren Ziel sein: Brüsewitz wollte auf diese Weise gegen die in der DDR herrschende kommunistische Ideologie und die entsprechend ausgerichtete Jugend-erziehung protestieren sowie ein Fanal für die gefährdete Religionsfreiheit setzen. Wichtig für die Bewertung ist auch die Wirkung der Tat, die die Bereitschaft zum politischen Protest bei zumindest einigen DDR-Bürgern verstärkte und auch Mitglieder der evangelischen Kirchenleitung veranlaßte, ihre Haltung zur SED und zum DDR-System zu überprüfen.<sup>158</sup> Die Position der Kirchenführer, die auf einen Ausgleich mit der SED setzten, war nach Brüsewitz' Selbstmord geschwächt. Ein Brief der Konferenz der Kirchenleitungen an die Gemeinden von 11. September 1976 z.B. benannte den Konflikt zwischen Staat und Kirche um die Bildungspolitik ungewöhnlich deutlich.<sup>159</sup> Seine Verfasser fragten die Kirche, ob deren Zeugnis gegen die SED nicht zu unentschlossen und ängstlich gewesen sei, ob sich die Gemeinschaft der Gläubigen bewährt habe und ob sie sich wirklich für Glaubens- und Gewissensfreiheit einsetze. Kinder und Jugendliche müßten die Möglichkeit haben, ungekränkt als Christen leben zu können. Diese Worte wirkten als Mobilisierungsschub für die kirchliche Opposition mit ihrer »Offenen Arbeit«; Erich Honecker selbst bezeichnete das Schreiben der Kirchenleitung in einem Fernschreiben an die Bezirksleitungen der SED daher in seiner Sicht durchaus mit Recht als den »schwersten konterrevolutionären Angriff seit dem Bestehen der DDR«.<sup>160</sup>

Die Konflikte zwischen den evangelischen Landeskirchen und der SED verstärkten sich in den folgenden Jahren im Streit um den Wehrkundeunterricht und die kirchliche Friedensbewegung. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für diese Auseinandersetzung war das bereits 1972 auf der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in Dresden gehaltene Referat des Erfurter Propstes Heino Falcke mit dem Titel »Christus befreit, darum Kirche für andere«. Falcke hatte hier Meinungsfreiheit gefordert, die Rede von einem »verbesserlichen Sozialismus« gegen Vereinnahmungsstrategien der SED verteidigt, für politische Freiheit sowie gesellschaftliche Mündigkeit plädiert.<sup>161</sup> Damit knüpfte er an die Arbeit der seit 1966 bestehenden Arbeitsgruppen von Bausoldaten an, aus denen das »Studienreferat für Friedensfragen« beim evangelischen Kirchenbund hervorging.<sup>162</sup> Bereits im Juni 1967 hatte eine Gruppe von Bausoldaten einen eigenen Forderungskatalog auf einer Wählervertretungskonferenz zu den Volkskammerwahlen in Golßen vorgelegt, und im Frühjahr 1972 organisierten Bausoldaten einen 14tägigen freiwilligen Arbeitseinsatz im Klärwerk Münchehofe bei Berlin mit dem Ziel, der Forderung nach einem »sozialen Friedensdienst« Nachdruck zu verleihen. Auch unter dem Eindruck dieser Bemühungen öffneten sich Teile der evangelischen Kirchen verstärkt für Randgruppen. Insbesondere der Görlitzer Bischof Joachim Fränkel machte sich immer wieder zum Wortführer von Menschenrechtsinitiativen in den Kirchen. Dazu kam ab Ende der 1960er Jahre die »offene Arbeit«, die unangepaßte Jugendliche und

157 Neubert, S. 275–282.

158 Harald Schultze (Hrsg.), *Das Signal von Zeitz. Reaktionen der Kirche, des Staates und der Medien auf die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz*, Leipzig 1993, S. 13 f.

159 Evangelisches Zentralarchiv Berlin, 101/102, Anlage 6, Bl. 1–2. Vgl. dazu auch *Besier, SED-Staat*, S. 200–208.

160 Martin Onnasch, *Kirchenleitung und Staatsmacht. Anmerkungen zur Kirchenpolitik der Staatspartei SED im Jahr 1976*, in: *Schultze*, S. 70–74, hier: S. 72 f.

161 Neubert, S. 251–255.

162 Ehrhart Neubert/Karl Wilhelm Fricke, *Widerstand, Opposition und Verweigerung*, in: *Rainer Eppelmann* (Hrsg.), *Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik*, Paderborn 1996, S. 690–697, hier: S. 693. Nicht eingegangen werden kann hier auf Protesthandlungen kirchlicher Sondergruppierungen wie der »Zeugen Jehovas«.

soziale Randgruppen sammelte. Ihre Zentren waren Braunsdorf in Thüringen (Walter Schilling) und Dresden (Frieder Burkhardt); später kamen zahlreiche weitere Gruppen – vor allem in Sachsen und Thüringen, dann auch in Berlin und Schwerin – dazu. Das ab 1973 zweimal in Jahr stattfindende Friedensseminar in Königswalde gab Anregungen für solche Seminare in anderen Städten.<sup>163</sup>

In den 1970er Jahren kam auch lockeren Diskussionskreisen und oppositionellen Klubs im Umfeld der sich entwickelnden Bürgerbewegung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Entwicklung widerständigen Verhaltens in der DDR zu. Zu den Klubs und »Oppositions-Cafés« zählten in Berlin die »Mocca-Milch-Eisbar«, das »Keglerheim«, das »Café Burger«, das »Fengler« und das »Espresso« im Linden-Corso. In Leipzig hatte das »Corso« diesen Ruf, in Potsdam das »Café Heider« und in Erfurt das »Anger-Eck«. In den Augen der Staatssicherheit verknüpfte sich hier die Diskussion politisch abweichender Meinungen mit »amoralischer« Lebensweise.<sup>164</sup> Nicht anders war es beim »Arbeiter- und Studentenklub« in der Berliner Rosenthaler Straße, einem Treffpunkt kritischer Marxisten, und der »Box«, die schließlich 1976 wegen einer Diskussion über die jugoslawische Arbeiterselbstverwaltung von den Behörden geschlossen wurde. Hohe Popularität unter Berliner Jugendlichen genoß die Veranstaltungsreihe »Eintopp« von Bettina Wegener im Berliner »Haus der Jungen Talente« mit Auftritten kritischer Liedermacher, die 1975 verboten wurde. Das gleiche Schicksal ereilte auch die »Renft-Combo« in Leipzig. Wegweisend für die Entwicklung des politischen Protestes in der DDR war auch die Tatsache, daß die Arbeit im Jenaer Kulturhaus Neulobeda zwischen 1973 und 1976 in die der »offenen Arbeit« der evangelischen Kirchen überging. Hier deutete sich ein Zusammenschluß der verschiedenen oppositionellen Stimmen an, der dauerhaft allerdings sehr viel später – im Herbst 1989 – wirklich politisch entscheidend werden sollte.

Charakteristisch für die Situation in der DDR in den 1970er Jahren war vor allem der starke Anstieg der Zahl der Ausreiseanträge nach Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte in Helsinki. In diesem Zusammenhang trat 1972/73 eine neue Form oppositionellen Handelns auf – das offene Eintreten für Bürger- und Menschenrechte in Gestalt der Forderung nach freier Ausreise. Dieses Verlangen stiftete in den 1970er und 1980er Jahren in der DDR permanente Unruhe.<sup>165</sup> So häuften sich ab Anfang 1972 die Anträge auf Ausreise, in denen auf den KSZE-Prozeß bzw. auf die Mitgliedschaft der DDR in der UNO verwiesen wurde. Im Oktober 1973 protestierten 45 Bürger aus Pirna erstmals öffentlich gegen die Verweigerung der Ausreise von zwei Familien. Am 10. Juli 1976 reichten 33 Einwohner von Riesa unter Leitung des Arztes Karl Heinz Nitschke eine gemeinsame Eingabe an den Staatsrat für ihre Ausreise ein.<sup>166</sup> Die Staatsgewalt reagierte zunächst mit Repressionen, schob bis zum Herbst 1978 jedoch alle Antragsteller in die Bundesrepublik ab. Dieses Verfahren wurde in den folgenden Jahren dann zu einer Dauerübung.

Besonders die Bildung von Selbsthilfegruppen zur Durchsetzung von Ausreiseanliegen wertete die SED als das Ergebnis einer angeblichen »Hetzkampagne« westlicher Medien und als Resultat der Einflußnahme politischer Stellen der Bundesrepublik.<sup>167</sup> Sie

163 Neubert, S. 303.

164 Mitter/Wolle, S. 398 f.; Neubert, S. 240 f.

165 Bernd Eisenfeld, Die Ausreisebewegung – eine Erscheinungsform widerständigen Verhaltens, in: Poppe/Eckert/Kowalczyk, S. 192–223.

166 Fricke, Opposition, S. 165 f., S. 170.

167 Verfügung Nr. 34/77 des Vorsitzenden des Ministerrates zur Gewährleistung des einheitlichen, abgestimmten Vorgehens der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Organisationen zur Unterbindung

versuchte die als rechtlich unzulässig geltenden Ausreisewünsche durch die Zusammenarbeit staatlicher Einrichtungen, der Betriebe und Kombinate sowie der gesellschaftlichen Organisationen möglichst zu unterbinden. Verantwortlich dafür zeichneten der Innenminister Willy Stoph, die Leiter der anderen zentralen staatlichen Organe und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise. Die von ihnen verhängten Sanktionen gegen Antragsteller konnten unterhalb der Ebene der justitiellen Verfolgung unter dem Mantel strikter Geheimhaltung bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen. Seit 1977 gab es Vereinbarungen mit dem FDGB, die zur Folge hatten, daß Antragsteller in der Regel sofort ihre Arbeit verloren – ein exzellentes Beispiel für die totalitären Strukturen des SED-Staates.<sup>168</sup> Juristisch schlug sich der Kampf gegen die Welle von Ausreisewünschen seit dem 28. Juni 1979 im Strafgesetzbuch im § 99 mit dem neuen Tatbestand der »landesverräterischen Nachrichtenübermittlung« und im § 219 nieder, der das Delikt der »ungesetzlichen Verbindungsaufnahme« konstruierte. Mit Hilfe dieser Paragraphen konnten »Westkontakte« von DDR-Bürgern mit Strafen bis zu zwölf Jahren Freiheitsentzug belegt werden. Diese und andere Maßnahmen zur Bekämpfung der »Ausreiser« faßte das MfS ab 1976 in der Zentralen Koordinierungsgruppe mit nachgeordneten Bezirkskoordinierungsgruppen zusammen: Sie koordinierten die Zusammenarbeit der Stasi mit dem FDGB, der Justiz, der Volkspolizei und den Kaderleitungen in den Betrieben. Immer häufiger wurden Haftstrafen als Mittel eingesetzt, um Flucht und Ausreise zu behindern. Dabei griff die Justiz auch auf § 249 des StGB zurück, der »asoziales Verhalten« ahndete. Auch im Zivil-, Familien- und Arbeitsrecht erfolgten Diskriminierungen der Ausreisewilligen. Nahezu alle Verurteilten wurden allerdings nach mehr oder weniger langer Haft dann doch dank finanzieller Leistungen der Bundesrepublik, die diese Häftlinge im wahrsten Sinne des Wortes »freikaufte«, in den Westen entlassen. Dieser für das SED-Regime durchaus lukrative Menschenhandel wurde vom Repressionsapparat der DDR beständig in Gang gehalten.

Ein Höhepunkt des politischen Protestes in der Geschichte der DDR war mit der widerrechtlichen Ausbürgerung Wolf Biermanns am 16. November 1976 verbunden. Zugleich bedeutete dieses Ereignis auch den Abschluß einer Epoche in der Entwicklung der DDR-Opposition. Die Ausbürgerung des Liedermachers sollte in der Sicht der SED-Führung wohl ein »Befreiungsschlag« werden. Man hoffte, eine der Symbolfiguren der internen Opposition loszuwerden und damit die widerständigen Kreise im Lande insgesamt zu schädigen. Die breite Solidarisierung der DDR-Intellektuellen mit Biermann sorgte allerdings dafür, daß dieses Ziel verfehlt wurde.<sup>169</sup> Neben Künstlern und Schriftstellern protestierten auch Teile der wissenschaftlichen Intelligenz und viele Jugendliche gegen den Willkürakt.<sup>170</sup> Die überraschte und letztlich hilflose SED- und Gewerkschaftsführung reagierte mit Pressuren, besonders gegen die nicht im Rampenlicht der westlichen Öffentlichkeit stehenden Träger des Protestes; die opponierenden Künstler und Intellektuellen mußten sich mit dem Vorwurf auseinandersetzen, sie besäßen keinen klaren »Klassenstandpunkt«. Der Protest gegen die Ausbürgerung verknüpfte auch unterschiedliche politische Milieus, wie das Beispiel der Gruppe um den Jugendleiter der

---

rechtswidriger Versuche von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen, SAPMO-BArch, Do 1/34.0/54.135, Bl. 770 ff.

168 *Werkentin*, Recht, S. 68.

169 Aus der umfangreichen Literatur zur Biermann-Ausbürgerung vgl. vor allem: *Stefan Heym*, *Der Winter unseres Mißvergnügens*. Aus den Aufzeichnungen des OV Diversant, München 1996; *Roland Berbig* (Hrsg.), *In Sachen Biermann. Protokolle, Berichte und Briefe zu den Folgen einer Ausbürgerung*, Berlin 1994.

170 Abt. Organisation des FDGB, Information über die ideologische Situation in den gewerkschaftlichen Grundorganisationen zur Aberkennung der DDR-Staatsbürgerschaft Biermanns, 17. 12. 1976, SAPMO-BArch, DY 34, 10.237, Bl. 11–13.

evangelisch-lutherischen Kirche in Jena, Thomas Auerbach, mit ihren Kontakten zur alternativ-kulturellen Szene paradigmatisch beweist.<sup>171</sup> Eine Protestveranstaltung der Jenaer Jungen Gemeinde und die Sammlung von Unterschriften führte zur Verhaftung Auerbachs und weiterer vier Mitglieder der kirchlichen Jugendgruppe. Wenig später folgte am 19. November die Verhaftung von Jürgen Fuchs, Gerulf Pannach und Christian Kunert.<sup>172</sup> Dazu kamen zahlreiche weitere Aktionen der Staatssicherheit in anderen Orten, die wegen der mangelnden Prominenz der Betroffenen keine (westliche) Öffentlichkeit fanden. Auch hier wird das methodische Problem deutlich, daß der Forschung bis heute meist nur das bekannt ist, was schon damals öffentlich wurde oder einen Niederschlag in den Akten des Repressionsapparates fand.

Die Welle des Protestes war sogar an den Hochschulen spürbar. Die Folgen des Aufbegehrens lassen sich beispielhaft an dem Fall des Geschichtsstudenten Bernd Florath belegen, der in seiner Seminargruppe eine Protestresolution von Peter Weiß aus der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« verlas und seine Kommilitonen aufforderte, bei der Regierung der DDR die Rücknahme der Ausbürgerung Biermanns zu verlangen. Dies führte zu seiner Exmatrikulation und zur einjährigen »Bewährung in der Produktion«. Nach Wiederaufnahme des Studiums folgte eine langjährige geheimpolizeiliche Überwachung Floraths, an der auch Freunde und Kommilitonen als Spitzel beteiligt waren.<sup>173</sup> Ansonsten aber gehörten die Universitäten und Hochschulen nach wie vor zu den festen Bastionen der SED-Diktatur. Die Vorwürfe, die in den 1970er Jahren gegen die wenigen studentischen und akademischen Oppositionsgruppen, in denen sich oft SED-Mitglieder mit unparteiischen Sozialisten und Christen mischten, erhoben wurden, glichen sich in auffälliger Weise.<sup>174</sup> Die Stasi-Ermittlungen – die sehr oft auch im Umfeld der evangelischen Studentengemeinden vorgenommen wurden – fußten formaljuristisch in der Regel auf dem »dringenden Verdacht der staatsfeindlichen Hetze und der staatsfeindlichen Gruppenbildung« (§§ 106 und 107 StGB).<sup>175</sup> Im einzelnen ermittelte die Staatssicherheit wegen folgender Vorwürfe: Lesen von »bürgerlicher« und »revisionistischer« Literatur<sup>176</sup>, Treffen zu Diskussionen in Privatwohnungen und in Gaststätten, Mitarbeit in Studentengemeinden, symbolische Akte wie der Besuch von Gottesdiensten während der Zivilverteidigungsausbildung<sup>177</sup>, das Hören von Biermann-Songs, Sympathien für den »Prager Frühling«, Kritik an der Politik von SED und Regierung, Zweifel an der »führenden Rolle« der SED bzw. der Arbeiterklasse.<sup>178</sup> Die Staatssicherheit

171 Neubert, S. 293–295.

172 Fricke, Opposition, S. 180.

173 Abteilung XX/3: Abschlußbericht zur OPK »Florath«, 4. 5. 1981, BStU, AOPK Florath, 15.547/81, Bd. 2, Bl. 411–418.

174 Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften, Grundorganisation der SED, Beschluß der GO-Leitung zur Durchführung eines Parteiverfahrens, 10. 1. 1976, BStU, BV Groß-Berlin, AOP 16.183/1, Bd. 6, Bl. 163–179.

175 Bezirksverwaltung Groß-Berlin des MfS, Operativ-Plan zum OV »Opposition«, 11.2.1977, BStU, AOP 16.183/81, Bd. 3, Bl. 50.

176 Bezirksverwaltung Groß-Berlin des MfS, Information über eine Konzentration von Personen mit einer feindlichen sowie andersweitig gesellschaftlich negativen Verhaltensweise unter Studenten des 5. Studienjahres der Sektion Geschichte und des Instituts für Bibliothekswissenschaften und wissenschaftliche Information der Humboldt-Universität zu Berlin, 28. 2. 1972, BStU, AOP 6.593/73, Bl. 1382–1403.

177 SED Kreisleitung Humboldt-Universität, Information über ein besonderes Vorkommnis im Lager der Zivilverteidigung der Humboldt-Universität in Johannegeorgenstadt, 21. 4. 1972, SAPMO-BArch, Bezirksleitung Berlin der SED, IV c 4 / 12 /020, o. Zählung.

178 Information über politisch-ideologische Erscheinungen in der Diplomandengruppe des 3. Studienjahres der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität, 20. 11. 1968, SAPMO-BArch, IV A 2 / 9.04 / 398, o. Zählung.

empfahl den Universitäten bei solchen Vorwürfen ein rigoroses Vorgehen etwa durch Relegationen. Dabei kam es zur engen Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften mit Rektoren, Prorektoren, Vertretern der Kreisleitungen der SED und FDJ, den Direktoren der Sektionen Marxismus-Leninismus und der jeweils betroffenen Fakultäten.<sup>179</sup> Eine erhebliche Anzahl »Inoffizieller Mitarbeiter« kam zum Einsatz<sup>180</sup>; justitielle Repression wirkte mit Disziplinierungsmaßnahmen in den Universitäten zusammen. Exmatrikulationen, ritualisierte »Aussprachen« und Verwarnungen führten oft zur Auflösung und Zersetzung der Gruppen, die auch gezielt durch die Verbreitung des Gerüchtes unterminiert wurden, einzelne der Mitglieder seien Stasi-Spitzel. Da es aber im studentischen Milieu nur ganz vereinzelt Akte aktiver Opposition gab, ist auch dieser immense Überwachungsaufwand letztlich nur aus der Verfolgungsparanoia heraus erklärbar, die im Wesen eines jeden totalitären Systems liegt.<sup>181</sup>

Insgesamt erreichte die Protestwelle von 1976 eine Breite, wie sie seit den Aktionen gegen den Einmarsch in die ČSSR von 1968 nicht mehr erreicht worden war. Dabei war der Protest bekannter Künstler wiederum nur die sprichwörtliche »Spitze des Eisberges«. Zahlreiche Menschen äußerten in Versammlungen und Diskussionen ihren Unmut; sie kopierten Biermanns Texte, verbreiteten seine Lieder und sangen sie heimlich.<sup>182</sup> In der Geschichte widerständigen Verhaltens in der DDR stellt die Biermann-Ausbürgerung zweifellos einen Wendepunkt dar: Zum einen begann damit ein Exodus kritischer Intellektueller, der bis 1989 nicht mehr abriß, weil das Scheitern der Forderungen nach Rücknahme der Ausbürgerung eindringlich die Reformunfähigkeit des SED-Regimes belegte; zum anderen formierte sich nun klar erkennbar eine Opposition, die sich auf die von der DDR in Helsinki international anerkannte Garantie der Menschenrechte berief.

Festzuhalten bleibt jedoch auch, daß die große Masse der DDR-Bevölkerung auch in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre von oppositionellen Handlungen unberührt blieb. Die Hoffnung der Oppositionellen, die Forderung nach den bürgerlichen Freiheiten werde vom Volk aufgenommen werden, war eine Illusion.<sup>183</sup> Die engen Zirkel von Gleichgesinnten erweiterten sich kaum; letztlich blieb den DDR-Oppositionellen nur das »Ich als alleiniger Auftraggeber«.<sup>184</sup> Gleichzeitig empfand der Staat jedoch jede noch so kurzfristige und begrenzt wahrnehmbare öffentliche Artikulation von Widerspruch weiterhin als existenzbedrohend.<sup>185</sup> Den Protestierenden besonders des Jahres 1976 ging es im wesentlichen um intellektuelle Freiheit; die Reisefreiheit, die andere DDR-Bürger in die Opposition trieb, war für sie nur von untergeordneter Bedeutung. Mit dem Exodus von Intellektuellen, der nach den wirkungslosen Protesten gegen die Biermann-Ausbürgerung einsetzte, wiederholte sich – auf qualitativ anderem Niveau, aber doch strukturell vergleichbar – das Problem der 1950er Jahre: Die unruhigsten, kritischsten und politisch aktivsten Leute suchten das Weite und schwächten damit die innere Opposition.<sup>186</sup> Insofern ist es wohl kein Zufall, daß die größte innere Unruhe in der DDR in den 1980er Jahren von der Ausreisebewegung ausging, die der Staat nach wie vor vergeblich durch

179 Wie Anm. 176.

180 Vgl. etwa: MfS, Bezirksverwaltung Potsdam, Schlußbericht zur OVA »Demagoge«, 7. 2. 1973, BStU, BVg Potsdam, IV/814/70, Bd. 4, Bl. 137–139.

181 Die Erklärung für aufmüpfiges Handeln suchten die staatlichen Stellen in der Regel in Westkontakten und im Einfluß des westlichen »Gegners«. Vgl. etwa: Analyse gegnerischer Aktivitäten an der Humboldt-Universität zu Berlin im 2. Halbjahr 1972, in: Archiv der Humboldt-Universität Berlin, Büro des Rektors, o. Zählung.

182 Neubert, S. 227.

183 Günter de Bruyn, Vierzig Jahre. Ein Lebensbericht, Frankfurt/Main 1996, S. 207 f.

184 Ebd., S. 208.

185 Ebd., S. 211.

186 Ebd., S. 216.

die Kombination von Repression und Abschiebungen einzudämmen versuchte, während die Forderungen nach Reformierung des SED-Staates durch Demokratisierung und Meinungsfreiheit Minderheitenpositionen blieben.

### III. SCHLUSSBETRACHTUNGEN

1. Mit dem Mauerbau 1961 kam der Widerstand im oben definierten Sinne in der DDR weitgehend zum Erliegen. An die Stelle des illegalen Kampfes für den Sturz des SED-Regimes trat allmählich die für die beiden letzten Jahrzehnte der DDR typische Opposition der sich entfaltenden Bürgerbewegung. Gleichzeitig änderten sich soziale Träger, Themen, Anlässe und Formen widerständigen Verhaltens. Die Opposition war einerseits von den Ideen eines demokratischen Sozialismus geprägt, andererseits gewannen gerade in den 1970er und 1980er Jahren Vorstellungen an Bedeutung, die sich am Modell der Zivilgesellschaft orientierten und nach Einhaltung der Menschenrechte verlangten. Gerade dies bedingte jedoch die konsequente Ablehnung des durch die SED errichteten »real existierenden Sozialismus«. Erstmals trat die neue Opposition mit Protesten gegen den Einmarsch in die ČSSR 1968 öffentlich in Erscheinung.

2. Widerstand und Opposition einerseits und Repression andererseits waren stets wechselseitig aufeinander bezogen.<sup>187</sup> So provozierte widerständiges Verhalten jeder Art einerseits vielfältige repressive Antworten der herrschenden SED und ihres Sicherheitsapparates und führte zur Veränderung des Repressionsinstrumentariums. Andererseits wirkte politische Verfolgung auf Opposition und Widerstand ein, dämmte sie an der einen Stelle ein, um an anderer Stelle das widerständige Potential zu verstärken. Widerständiges Verhalten und politische Repression standen also – wie in allen totalitären Herrschaftssystemen – in der DDR in einem komplizierten Wechselverhältnis, das heute nur mit methodischem Geschick und durch Auswertung einer breiten Quellenbasis nachzuzeichnen ist. Die gradlinige und monokausale Ableitung des einen Phänomens aus dem anderen führt in die Irre. Dabei gilt es zu beachten – und dies wäre in weiteren Studien zu widerständigem Verhalten in der DDR analytisch noch tiefer zu durchdringen –, daß im landläufigen Sinne unpolitische Verhaltensformen erst durch den Repressionsapparat und den totalitären Herrschaftsanspruch der SED politisiert und kriminalisiert wurden.<sup>188</sup> So erschienen in der DDR Menschen als Oppositionelle, deren Verhalten in anderen politischen Systemen als »normal« gelten würde. Da das Regime stets gegen eine bestenfalls widerwillig loyale Bevölkerungsmehrheit regieren mußte, reagierte es zu einem mit krankhaft wirkendem Sicherheitswahn; zum anderen war die Unterdrückung jeglichen widerständigen Verhaltens immer eine Voraussetzung seiner Existenz. Zu prüfen ist weiterhin die Frage, ob das Fortschreiten von alltäglichen Verweigerungshaltungen zu aktiver Opposition und zu grundsätzlichem Widerstand zwangsläufig war und dementsprechend häufig auftrat, oder ob die Jahre nach 1961, im Gegensatz zu dieser Auffassung, nicht gerade vom vielfältigen Abbruch widerständigen Verhaltens gekennzeichnet waren.

3. Im Zentrum des von der SED-Führung gegen die Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung gerichteten Repressionsapparates stand das Ministerium für Staatssicherheit. Dessen Agenten- und Spitzelheer stellte gerade in den 1970er und 1980er Jahre das entscheidende Herrschaftsinstrument der SED dar.<sup>189</sup> Die Partei hatte die Staatssicherheit

187 Fricke, *Opposition*, S. 10.

188 Vgl. zu den Analogien mit der NS-Zeit Detlev Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982, S. 98.

189 Fricke, *Ministerium*, S. 7.

immer unter ihrer politischen Kontrolle; diese war niemals »ein Staat im Staate«; zudem zeichnete sie sich mehr durch Kontinuität als durch Wandel aus. Die Herrschaftsicherung durch das MfS wurde durch die vielfältig mit der Stasi verknüpften Institutionen Polizei, Nationale Volksarmee und Zoll sowie durch die Präjudizierung politischer Strafurteile durch das Einwirken des MfS auf die Justiz perfektioniert.<sup>190</sup> Die auf allen gesellschaftlichen Ebenen präsente SED, die von ihr gelenkten Massenorganisationen, die »Blockparteien« und auch die staatlichen Fürsorgeeinrichtungen schließlich vervollständigten das DDR-Repressionssystem. Vor allem dank der engen Verflechtung all dieser Institutionen und Ebenen ermöglichte es eine weit vollständigere »Erfassung« und Überwachung der Bevölkerung als selbst im nationalsozialistischen Deutschland. Auch das »sozialistische Recht« war in der DDR prinzipiell ein politisches Instrument der herrschenden SED. Im Zweifelsfall hatte sich die Justiz politischen Zielen unterzuordnen. Zwischen 1961 und 1976 milderte sich jedoch die Härte der justitiellen Repression. An die Stelle des Terrors durch Verhaftung und Aburteilung trat ein Mischsystem von ständig perfektionierter Überwachung, »Zersetzung« und offener Repression für diejenigen, die sich hartnäckig weigerten, im Sinne der SED zu »funktionieren«. Allerdings blieben die strafrechtliche Verfolgung von Oppositionellen sowie die jederzeit mögliche Kriminalisierung von Kritik und abweichendem Verhalten stets konstitutive Elemente des DDR-Systems.

4. Die Frage nach der Rechtsqualität der SED-Diktatur ist anhand der Fragen zu prüfen, wie in der DDR politische Justiz ausgeübt wurde<sup>191</sup>, ob sich auch die Herrschenden dem geltenden Recht unterwarfen, ob das geschriebene und verkündete Recht einklagbar war, ob Rechtsverletzungen strafbar und ob die Grund- bzw. Menschenrechte der Bürger auch wirklich garantiert waren. Dabei ist die DDR an international gültigen Rechtsnormen zu messen, jedoch auch an ihrer eigenen Rechtssetzung. Die von 1949 bis 1968 gültige Verfassung garantierte etwa die persönliche Freiheit, das Postgeheimnis, das Niederlassungsrecht, die Auswanderung, und die Unabhängigkeit der Richter – alles Rechtsnormen, gegen die die SED schon zur Zeit ihrer formalen Gültigkeit beständig verstieß. So ließe sich auf die DDR der von Ernst Fraenkel für das NS-System entwickelte Begriff des »Doppelstaates« anwenden.<sup>192</sup> Auch die DDR war partiell ein Rechtsstaat, der mit einem Terrorstaat kombiniert war.<sup>193</sup> Zum einen gab es – wie auch in der NS-Zeit – Gesetze, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsakte, die als rechtsstaatlich korrekt und als gerecht gelten können; zum anderen aber herrschten Willkür und Gewalt. Über die Abgrenzung dieser beiden Bereiche entschied einzig und allein die SED-Spitze, d.h. Willkür und Gewalt konnten tendenziell jeden Bereich des Rechtssystems erfassen. Die SED blieb stets Herrscherin über die Gesetzgebung und über die personelle Zusammensetzung des Staatsapparates.<sup>194</sup> Über das MfS kontrollierte sie bei politischen Delikten die Festnahme, Anklageerhebung und Tatbestandsfestlegung, den Verfahrensablauf, die Urteilsfindung und auch eventuelle Gnadenentscheidungen. Deshalb ist die DDR insgesamt wohl zutreffend auch als »Unrechtsstaat« zu charakterisieren.

5. Ab den 1970er Jahren gestalteten die Formen der Repression sich im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß und dessen außen- wie innenpolitischen Auswirkungen zunehmend differenzierter; sie reichten von Erpressungsversuchen über Ermahnungen bis

190 Ebd., S. 17.

191 *Werkentin*, Recht, S. 6.

192 *Ernst Fraenkel*, Der Doppelstaat, Recht und Justiz im »Dritten Reich«, Frankfurt/Main 1974.

193 *Werkentin*, Recht, S. 99.

194 *Matthias Wagner*, »Ab morgen bis du Direktor«. Das System der Nomenklatur in der DDR, Berlin 1998.

hin zu Haftstrafen.<sup>195</sup> Harte Repressionen schwächten sich ab; es eröffneten sich Freiräume. So wurden bekannte Oppositionelle in den letzten Jahren der SED-Herrschaft verhältnismäßig selten verhaftet.<sup>196</sup> Dafür gewannen »weichere Formen« der Repression, die nicht als offener Verstoß gegen die Menschenrechte zu erkennen waren und in der Regel unter dem Niveau der strafrechtlichen Verfolgung blieben, an Bedeutung. Die »Zersetzung« der Gegner war in vielfältigen Formen das Spezifikum der Herrschaft Honeckers. Die demonstrative Überwachung, die Förderung von Mißtrauen und verschiedene Formen des Psychoterrors gehörten ebenso zu diesem Repertoire wie die Repression über gesellschaftliche Strukturen (besonders deutlich greifbar bei den Methoden der Karrierelenkung). Ohne diese spezifischen Formen des Staatsterrors meinte das spätstalinistische System Honeckers nicht überleben zu können.<sup>197</sup> Die Frage, ob es damit tatsächlich seine Herrschaft verlängert hat oder ob dieses halb-offene, halb-verdeckte Repressionssystem vielleicht auch zum Untergang der DDR beitrug, indem es in den 1980er Jahren die Ostdeutschen eher in die Opposition trieb, als daß es sie diszipliniert hätte (und indem es beständig die Ressourcen des System überstrapazierte), läßt sich auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand noch nicht eindeutig beantworten. Sie sollte in weiteren Studien zu diesem Thema im Zentrum stehen.

---

195 Johannes Raschka, *Einschüchterung, Ausgrenzung, Verfolgung. Zur politischen Repression in der Amtszeit Honeckers*, Dresden 1998, S. 86 f.

196 Gespräch des »Stern« mit Robert Havemann und Wolf Biermann am 23.10.1975, in: *Havemann*, Berliner Schriften, S. 71.

197 Hubertus Knabe, »Weiche« Formen der Verfolgung in der DDR. Zum Wandel repressiver Strategien in der Ära Honecker, in: *DA* 30, 1997, S. 709–719.